totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

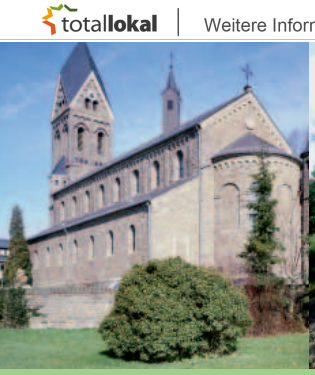
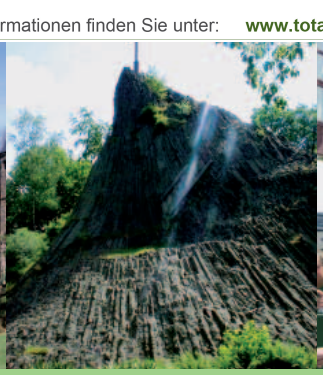

KREIS ALTENKIRCHEN

AK mittendrin

Seniorenwegweiser

DRK-Kreisverband Altenkirchen e. V.

Kölner Straße 97 57610 Altenkirchen
0 26 81/80 06-0 0 26 81/80 06-60
drk-altenkirchen.de info@kvaltenkirchen.drk.de

Deutsches Rotes Kreuz

Alles unter einem Dach! - ...und noch mehr!

- SeniorenReiseService
- HaushaltsService
- Besuchs- und BegleitService
- HausNotrufService
- MenüService
- PflegeService und Beratung
- Betreuungsverein
- Behindertenfahrdienst
- Gesundheitsprogramme: z.B. Yoga
- Seniorengymnastik
- Ausbildung in Erster Hilfe
- Kinderfitness
- Babysittervermittlung
- u. v. m.

DRK Krankenhaus
Altenkirchen-Hachenburg

Deutsches Rotes Kreuz

Unsere Kompetenz für Ihre Gesundheit

- Innere Medizin, Kardiologie, Pulmologie, Gastroenterologie, Diabetologie
- Allgemein- und Visceralchirurgie
- Unfallchirurgie
- Handchirurgie
- Wirbelsäulenchirurgie
- Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Anästhesie / Intensivmedizin
- Orthopädie
- Gynäkologie / Geburtshilfe
- HNO
- Urologie
- Sportmedizin
- Palliativmedizin
- Herzschrittmacher-Implantationen
- Physiotherapie (stationär und ambulant)
- Röntgen, Computertomographie
- Labor, Endoskopie, EKG
- Ambulantes Operieren
- Ambulante Chemotherapie
- Schmerzambulanz / Schmerztagesklinik
- Traditionelle Chinesische Medizin
- Krankenpflegeschule

Kooperationen:

- Ambulante Dialyse
- Onkologie

Leuzbacher Weg 21
57610 Altenkirchen
Telefon (0 26 81) 880
www.drk-kh-altenkirchen.de

ISO 9001 zertifiziert

Alte Frankfurter Str. 12
57627 Hachenburg
Telefon (0 26 62) 850
www.drk-kh-hachenburg.de

Grußwort des Landrates

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wohin kann ich mich wenden, wenn…? Diese Frage beschäftigt Senioren in vielen Lebenslagen – ob in Fragen der Freizeitgestaltung oder wenn es darum geht, Unterstützung bei der Bewältigung des Alltags zu finden.

Dies war Anlass für den Landkreis Altenkirchen, in Zusammenarbeit mit dem mediaprint infoverlag die überarbeitete dritte Auflage des Seniorenwegweisers für das Kreisgebiet aufzulegen.

Dieser Seniorenwegweiser bietet Ihnen vielfältige Informationen und Hinweise rund um die Themen Beratung, Freizeit und Sport, Bürgerschaftliches Engagement, Hilfen im Alltag, Gesundheit, Wohnen und Pflege und nennt Ansprechpartner und Kontaktadressen in den verschiedenen Regionen unseres Kreises.

Als Landrat danke ich allen Einrichtungen, Unternehmen und Stellen im Landkreis, die durch Anzeigen die Finanzierung des Seniorenwegweisers sicherstellen.

Mein besonderer Dank gilt denjenigen Stellen, Verbänden und Vereinen, die sich für ein dichtes Netz an Angeboten und Dienstleistungen für Senioren tagtäglich einbringen und engagieren.

Unser gemeinsamer Anspruch ist es, den Kreis Altenkirchen für Sie, die Bürgerinnen und Bürger, lebenswert auch und gerade im Alter zu gestalten.

Denn – Wir sind für Sie da.

Es grüßt Sie aus der Kreisstadt

Michael Lieber
Landrat

Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Landrates 1
Branchenverzeichnis 4

1. Aktiv im Alter 6
1.1 Gesellschaftliches – politisches Engagement 6
1.2 Bildung und Kultur 8
1.3 Sport und Bewegung 11
1.4 Soziale Kontakt- und Begegnungsstätten 12
1.5 Mobilität im Alter 14

2. Information und Beratung 16
2.1 Allgemeine Lebensberatung 16
2.2 Sozialberatung 16
2.3 Sicherheitsberatung 17
2.4 Beratungs- und Koordinierungsstellen BeKo, Pflegestützpunkte 18
2.5 Sozialpsychiatrische- und Suchtberatung 19
2.6 Schuldnerberatung 23
2.7 Rentenberatung 23
2.8 Verbraucherberatung 24
2.9 Telefonseelsorge 25

3. Finanzielle Hilfen 26
3.1 Krankenversicherung 26
3.2 Pflegeversicherung 28
3.3 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII 31
3.4 Wohngeld 34
3.5 Vergünstigungen & Ermäßigungen 34
3.6 Landesblindengeld 36
3.7 Kriegsopferfürsorge 36

4. Vorsorge fürs Alter 38
4.1 Verfügungen – Vollmachten 38
4.2 Nachlassregelung 41
4.3 Dokumentenmappe 43
4.4 Vorsorge für den Todesfall 43
4.5 Was müssen die Angehörigen bei einem Todesfall tun 45

5. Wohnen und Leben im Alter 46
5.1 Hausnotruf 46
5.2 Essen auf Rädern 46
5.3 Wohnberatung 46
5.4 Besuchs-, Begleit- und Betreuungsangebote 48
5.5 Haushaltsnahe Leistungen 48
5.6 Seniorenwohnungen, Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften 50

6. Pflege 56
6.1 Pflege zu Hause 56
6.2 Ambulante Pflegedienste 56
6.3 Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege 58
6.4 Stationäre Pflege 59
6.5 Hospizangebote 61
6.6 Palliativstationen 62

7. Wichtige Rufnummern 63

Impressum 64

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

AZURIT Gruppe

Natürlich leben im Alter

Unsere Angebote stehen Ihnen z. B. nach einem Krankenhausaufenthalt, als Urlaubsvertretung oder als Entlastung pflegender Angehöriger zur Verfügung.

- Stationäre Pflege in allen Pflegestufen
- Kurzzeitpflege (Urlaubs- / Verhinderungspflege)
- spezielle Betreuung für an Demenz erkrankte Menschen

Rufen Sie uns einfach an. Gerne erteilen wir Ihnen nähere Auskunft und vereinbaren einen Gesprächstermin mit Ihnen.

AZURIT *Seniorenzentrum Hildegardis*
Zur Holzwiese 7
57520 Langenbach bei Kirburg
Telefon 02661 954-0

AZURIT *Seniorenzentrum Birken*
Freiheitsstraße 9-11
57587 Birken-Honigsessen
Telefon 02742 9500-0

AZURIT *Pflegezentrum Wiesengrund*
In der Steinhecke 4a
57520 Langenbach bei Kirburg
Telefon 02661 91578-0

AZURIT *Seniorenzentrum Montabaur*
Joseph-Kehrein-Straße 1
56410 Montabaur
Telefon 02602 1060-0

www.azurit-gruppe.de

Branchenverzeichnis

Apothekerin
Claudia C. Henke
Gertruden-Apotheke
Bahnhofstr. 16
57548 Kirchen
www.gertrudenapotheke.de
Tel. 02741 / 61 755
Fax 02741 / 60 611
Die seniorengerechte Apotheke
mit Rundumservice:
Kompetente Gesundheitsberatung ✓
Homöopathie und Naturheilkunde ✓
kostenloser Lieferservice ✓
Kundenparkplätze & Drive in ✓
P

TAXI
TAXIBETRIEBE
UWE BISCHOFF
GmbH & Co. KG
02681 - 22 22
Krankenfahrten und Dialysefahrten für alle Kassen
Rollstuhlfahrten · Rollstuhltransporte · Flughafentransfer
Kurierdienst · Clubbusse bis 20 Personen· Reisebusse

Liebe Leserinnen, liebe Leser!
Hier finden Sie eine wertvolle Einkaufshilfe, einen Querschnitt leistungsfähiger Betriebe aus Handel, Gewerbe und Dienstleistern, alphabetisch geordnet. Alle diese Betriebe haben die kostenlose Verteilung Ihrer Broschüre ermöglicht. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **www.alles-deutschland.de**.

Branche	Seite
Alten- und Pflegezentren	3, 47, 49, 50, 53, 55, 63
Altenheim	54
Ambulante Alten- und Krankenpflege	56, 57
Apotheken	4, 40
Banken	27, U4
Beerdigungsinstitut	44, 45
Beratung	16
Bestattungen	5, 44, 45
Bildung	9
Brillen	4
Bus und Bahn	37
Computerschulung	9

SCHRÖTER
Brillen Kontaktlinsen
OPTIC
Rathausstraße 28 a 57537 Wissen
Tel: (02742) 72 33 11 Fax: 72 33 20

DIE BRILLE
• Brillen
• Kontaktlinsen
• Vergrößernde Sehhilfen für Sehbehinderte
• Passfotos
Die Brille Inh.: Ralf Schröter Tel.: 02741/97 47 60
Bahnhofstr. 15, 57548 Kirchen Fax: 02741/97 47 68

Branchenverzeichnis

Branche	Seite
Erbrecht	39, 42
Familienberatung	16
Hausnotruf	U2
Helipraktikerin	14
Innere Medizin	U2
Krankenhäuser	U2, 21
Kurzzeitpflege	59
Medizinische Fußpflege	11
Naturheilpraxis	14
Öffentliche Verkehrsmittel	37
Patientenverfügung	39
Physiotherapie	11
Rechtsanwälte	39, 42
Sehhilfen für Sehbehinderte	4
Senioren- und Pflegeeinrichtungen	3, 47, 49, 51, 53, 54, 55, 58, 63
Seniorenberatung	35
Sozialer Service	U2
Sparkasse	U4
Steuerberatung	38
Tagespflege	51, 58
Taxi	4
Telekommunikation	35
Waldbestattung	5
Wohnen im Alter	56

U = Umschlagseite

Waldbestattung im
RuheForst Wildenburger Land.

Inmitten eines natürlichen Mischwaldes liegt in friedvoller Ruhe der RuheForst Wildenburger Land. Um die Laub- und Nadelbäume herum können biologisch abbaubare Urnen beigesetzt werden.

- **Pflege übernimmt die Natur**
- **Einmaliger Erwerb bis ins Jahr 2105**
- **Vorsorge kann getroffen werden**
- **Namentliche Kennzeichnung in dezenter Form**

Wir informieren Sie gerne telefonisch unter Tel. 02742 – 93 19 50 und innerhalb unserer regelmäßigen kostenlosen Führungen. Sie finden den ausgeschilderten Weg zum RuheForst Wildenburger Land bei 51598 Friesenhagen, Krottorfer oder Crottorfer Straße (Navigationssystem)

RuheForst

www.ruheforst-wildenburgerland.de

RuheForst. Ruhe finden.

1. Aktiv im Alter

Immer mehr ältere Menschen engagieren sich auf vielfältige Weise für die Belange ihrer Mitbürger und nehmen aktiv am kulturellen, sportlichen und politischen Leben ihrer Umgebung teil. Viele ältere Menschen sehen nach dem Eintritt in den Ruhestand in einer ehrenamtlichen Aufgabe die Chance, ihre Zeit sinnvoll zu nutzen und Dinge in ihrem persönlichen Umfeld zu gestalten. Vor dem Hintergrund der gesellschaftlichen und demographischen Veränderungen wird die Lebensqualität in der Zukunft stärker von Eigeninitiative, freiwilligem Engagement und Selbstverantwortung abhängen. Wer Kontakte pflegt und sich am gesellschaftlichen, sozialen Leben beteiligt, hat mehr Lebensfreude und bleibt innerlich länger jung. Im Landkreis Altenkirchen gibt es viele Möglichkeiten, soziale Kontakte zu knüpfen, seinen Hobbys nachzugehen, sich bürgerschaftlich zu engagieren oder sich unverbindlich zu treffen und miteinander zu plaudern. Nutzen Sie die Angebote, Sie werden sehen, es lohnt sich.

1.1 Gesellschaftliches – politisches Engagement

Seniorenbeiräte

Wer könnte die Belange älterer Menschen besser vertreten als sie selbst. Auf Landes- und Kreisebene sowie in den Verbandsgemeinden Flammersfeld und Kirchen haben sich Seniorenbeiräte gebildet. In anderen Verbandsgemeinden im Kreis Altenkirchen steht die Gründung bevor.

Landesseniorenvertretung Rheinland-Pfalz e.V.
Schillstraße 2, 55131 Mainz
Tel. 0174 5302745 oder Horst Weller, Tel. 02681 5115
Die Landesseniorenvertretung dient in erster Linie dazu, den Interessen älterer Mitbürger auf politischer Ebene (Land und Bund) Gehör zu verschaffen.

Kreisseniorenbeirat

Der Seniorenbeirat des Kreises Altenkirchen ist eine demokratisch legitimierte Vertretung für ältere Menschen. Seine Aufgabe ist es, an der seniorengerechten Gestaltung des Kreises mitzuwirken und die Interessen der älteren Generation wahrzunehmen und zu vertreten. Der Seniorenbeirat wirkt an der seniorengerechten Gestaltung unseres Landkreises mit.
Der Seniorenbeirat versteht seine Seniorenpolitik als eine Querschnittsaufgabe mit vielen Handlungsfeldern entsprechend der vielfältigen Interessen und Bedürfnissen der älteren Generation. Er vertritt die Belange der älteren Menschen in unserer Region, informiert und berät ältere Menschen und nimmt Wünsche und Anregungen entgegen.
Der Seniorenbeirat ist Ansprechpartner für den Kreistag, die Kreisverwaltung und andere Behörden und Institutionen, die sich mit Seniorenpolitik befassen.

Mitglieder des Seniorenbeirates des Kreises Altenkirchen

Mitglied	Vertreter
Werner Neuhaus Glück-Auf-Straße 26 57518 Betzdorf Tel. 02741 24114	Alois Groß Kumpstraße 37 57587 Birken-Honigsessen Tel. 02742 6485
Dieter Esche Beethovenstraße 7 57577 Hamm Tel. 02682 1227	Dieter Krämer Friedrich-Ebert-Straße 13 57577 Hamm Tel. 02682 4354
Rudolf Steege Hopfengarten 17 57567 Daaden Tel. 02743 2232	Rudolf Stein In der Hüll 25 57567 Daaden Tel. 02743 6629

1. Aktiv im Alter

Mitglied	Vertreter
Friedrich Henn Über dem Berg 14 57636 Mammelzen Tel. 02681 3324	Hans-G. Hasselbach Hauptstraße 9 57614 Oberwambach Tel. 02681 5635
Horst Weller Hemmelter Straße 1 57612 Birnbach Tel. 02681 5115	Klaus Lautze Kästnerstraße 6 57610 Altenkirchen Tel. 02681 2109
Karin Giovanella Betzdorfer Straße 18 57567 Daaden Tel. 02743 4106	Bernd Hafemeister Beethovenstraße 3 56593 Horhausen Tel. 02687 921533
Günter Rödder Bergstraße 5 57580 Gebhardshain Tel. 02747 3298	Baldur Kempf Auf dem Steinchen 11 57610 Altenkirchen Tel. 02681 6700

Mitglied	Vertreter
Heinz Orlik Hauptstraße 40 57562 Herdorf Tel. 02744 6717	Gerda Schmidt Feldweg 10 57562 Herdorf Tel. 02744 931078
Klaus Richtmann Auf der Hardt 1 57562 Herdorf Tel. 02744 5610	Karl-Heinz Pfeiffer Bergstraße 5 57632 Flammersfeld Tel. 02685 7272
Christoph Moschner Haubergstraße 1 57548 Kirchen Tel. 02741 61229	Friedel Enders Hauptstraße 36 57632 Eichen Tel. 02685 1572
Waldemar Roos Ziegelstraße 2 57537 Wissen Tel. 02742 3994	Horst Gutacker Eichhardtstraße 5 57518 Betzdorf Tel. 02741 25754

Seniorenbeirat, Fotograf Heinz-Günter Augst

1. Aktiv im Alter

Bürgerschaftliches Engagement

Für alle Seniorinnen und Senioren, die für andere aktiv werden wollen, bietet der Landkreis Altenkirchen zahlreiche Möglichkeiten. Als Betreuer, in Bibliotheken, bei den Tafeln, im Verein, im Redaktionsteam der Seniorenzeitschrift „Jahresringe“, als Seniorensicherheitsberater und in vielen anderen Aufgaben werden Menschen gesucht, die bereit sind, ehrenamtlich tätig zu werden. Fast alle Wohlfahrtsverbände und Organisationen der Seniorenarbeit werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern unterstützt. Die in diesem Heft aufgeführten Verbände und Gruppen beraten Sie gerne. Bei Interesse rufen Sie dort einfach an oder wenden Sie sich an Ihre Verbandsgemeindeverwaltung.

Politisches Engagement

Die ältere Generation verfügt über ein breites Spektrum an Lebenserfahrung, das sie in aktuelle gesellschaftliche Aufgaben und damit in die Politik einbringen kann. Die Zahl der über 60 Jahre alten Menschen nimmt zu, damit auch ihr politischer Einfluss. Die Parteien mit ihren Seniorenverbänden bemühen sich, diese Gruppe in ihre politische Arbeit einzubeziehen und an ihren Aktivitäten zu beteiligen.

Die nachfolgend genannten Parteien laden Interessierte ab 60 Jahren zur Mitarbeit in ihren Seniorenorganisationen herzlich ein. Darüber hinaus sind ältere Menschen selbstverständlich bei allen offenen Terminen der Parteien willkommen.

CDU Seniorenunion
Ansprechpartnerin: Karin Giovanella
Betzdorfer Straße 18, 57517 Daaden
Tel. 02743 4106

SPD 60 plus
Ansprechpartner: Klaus Richtmann
Auf der Hardt 1, 57562 Herdorf
Tel. 02744 5610

1.2 Bildung und Kultur

Der Eintritt in den Ruhestand bringt meist Freiräume, die für neue Interessen und Hobbys genutzt werden können. „Damit wollte ich mich schon immer mal beschäftigen.“ Verschiedene Bildungsträger und Kultureinrichtungen bieten spezielle Angebote für Seniorinnen und Senioren, die das Lernverhalten von Älteren berücksichtigen.

Bildungs- und Weiterbildungseinrichtungen

Kreisvolkshochschule Altenkirchen
mit Außenstellen in Daaden, Flammersfeld, Gebhardshain, Hamm, Kirchen, Mudersbach und Wissen
Kreisverwaltung Altenkirchen
Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 81-0

Volkshochschule Betzdorf
mit der Theater- und Musikgemeinde
Verbandsgemeindeverwaltung Betzdorf
Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf
Tel. 02741 291-0

Volkshochschule Herdorf
Stadtverwaltung Herdorf
Am Rathaus 1, 57562 Herdorf
Tel. 02744 9223-0

1. Aktiv im Alter

Ev. Erwachsenenbildung im Kirchenkreis Altenkirchen
Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681 8008-0

Ev. Landjugendakademie / Ev. Landvolkshochschule
Dieperzbergweg 13-17, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681 9516-0

Ev. Sozialakademie Friedewald
Schlossstraße 2, 57520 Friedewald , Tel. 02743 9236-0

Haus Felsenkeller e. V.
Heimstraße 4, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681 3870

Seniorenakademie Horhausen
Kath. Pfarrgemeinde St. Maria Magdalena, Tel. 02687 1050

Bildungswerk der Erzdiözese Köln in der Region RLP, Haus Marienthal
Am Kloster 15, 57577 Marienthal, Tel. 02682 9670-0

Kultur

Im Landkreis Altenkirchen werden zahlreiche Theater-, Musikaufführungen, Ausstellungen und andere kulturelle Veranstaltungen regional angeboten. Erkundigen Sie sich bitte vor Ort in Ihrem Rathaus oder achten Sie auf die Ankündigungen in der örtlichen Presse.

Hier ein Angebot auf Kreisebene:

Kulturbüro des Kreises Altenkirchen
Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 812015

Öffentliche Büchereien – Lesestoff für jede Altersgruppe

Die öffentlichen Büchereien im Landkreis halten für Alle ein umfassendes Angebot von Medien zur Ausleihe bereit. Dazu zählen Sachbücher unterschiedlicher Fachgebiete, Romane bekannter und beliebter Autorinnen und Autoren, Comics, Hörbücher und vieles mehr. Teilweise wird das Bücherangebot ergänzt durch DVD´s, CDs, Zeitschriften und unterhaltsame und spannende Spiele für die ganze Familie.

Viele Büchereien bieten zudem regelmäßig Veranstaltungen wie Buchausstellungen, Literaturkreise und Autorenlesungen an. Die aktuellen Öffnungszeiten, besondere Veranstaltungen und Aktionen werden über die Mitteilungsblätter oder im Gemeindebrief bekannt gegeben. Nähere Auskünfte geben die Kirchen- und Verbandsgemeinden.

1. Aktiv im Alter

Bezeichnung	Anschrift	Telefon
Ev. öffentliche Bücherei Altenkirchen	Schlossplatz / Ev. Kirche, 57610 Altenkirchen	02681 70972
Ökumenische Stadtbücherei	Decizer Straße, 57518 Betzdorf	02741 973191
Ev. öffentliche Bücherei „Lesestube“ im Ev. Gemeindehaus	Hachenburger Straße 5, 57580 Gebhardshain	
Gemeindebücherei Nauroth	Gemeindezentrum / Schulweg, 57583 Nauroth	02747 911727
Bücherei der Kath. Kirchengemeinde St. Joseph	Lindenallee 9, 57577 Hamm	
Ev. Gemeindebücherei	Siegtalstraße, 57548 Kirchen-Freusburg	
Kath. öffentliche Bücherei Niederschelderhütte	Am Wald, 57555 Mudersbach	
Ev. öffentliche Bücherei in der Ev. Kirche Niederfischbach	57572 Niederfischbach	
Kath. öffentliche Bücherei Brachbach	Am Bähnchen 4, 57555 Brachbach	02745 1632
Ev. öffentliche Bücherei	Auf der Rahm 19, 57537 Wissen	
Kath. öffentliche Bücherei St. Marien	Betzdorfer Landstraße 5, 57537 Mittelhof	
Ev. öffentliche Bücherei	Ev. Gemeindehaus, Kirchstraße 18, 57612 Birnbach	
Gemeindebücherei Friedewald	Kaiser-Ludwig-Straße 7, 57520 Friedewald	
Kath. öffentliche Pfarrbücherei	Kirchplatz 1, 57580 Gebhardshain	02747 410
Kath. öffentliche Bücherei Kausen	Hauptstraße, 57520 Kausen	02747 7997
Ev. öffentliche Bücherei	Parkstraße 1-3, 57577 Hamm	02682 6536
Kath. öffentliche Bücherei	Klosterstraße 4, 51598 Friesenhagen	
Kath. öffentliche Bücherei Mudersbach	Pfarrheim / Kirchplatz 12, 57555 Mudersbach	
Kath. öffentliche Bücherei	Rothenbergstraße 9, 57572 Niederfischbach	02734 61513
Kath. öffentliche Bücherei St. Elisabeth	Talstraße 2, 57587 Birken-Honigsessen	
Kath. Öffentliche Bücherei Kreuzerhöhung	Kirchplatz / Ecke Marktstraße 16, 57537 Wissen	
Gemeindebücherei Willroth	Dorfstraße 41, 56594 Willroth	

1. Aktiv im Alter

1.3 Sport und Bewegung

Regelmäßige körperliche Aktivitäten haben insbesondere im Alter viele positive Effekte. Nicht nur das Herz-Kreislaufsystem wird trainiert, sondern auch das Gehirn wird aktiviert und regeneriert. Neue Forschungsergebnisse belegen: Bewegung hält neben dem Körper auch den Geist fit. Die meisten Sportvereine bieten inzwischen speziellen Seniorensport an. Eine Aufstellung der Vereine erhalten Sie im Bürgerbüro Ihrer Verbandsgemeinde.
Weitere Auskünfte erhalten Sie beim

Sportbund Rheinland
Rheinaue 11, 56075 Koblenz, Tel. 0261 135129

Seniorensport im Kreis Altenkirchen

Ort	Aktivität	Anbieter	Telefon
Kreisgebiet	DRK Seniorentanz	DRK Kreisverband	02681 80060
Alsdorf	Seniorenturnen	SV 09	02741 22165
Betzdorf	Seniorensport	DJK	02741 972602
Betzdorf	Seniorentanz / Seniorenschwimmen	Altenschutzbund „Solidar“	02741 4464
Daaden	Seniorengymnastik	Turnverein	02743 6892
Gebhardshain	Wandern	Mittwochswanderer	02747 8090
Flammersfeld	Seniorentanz	Monika Horn	02685 987201
Horhausen	Seniorensport	TUS Horhausen	02687 2635
Pleckhausen	Seniorentanz	Anneliese Klein	02687 8398
Wissen-Schönstein	Seniorengymnastik	Kath. Kirchengemeinde	02742 910323

Praxis
für Physiotherapie
R. Weller-Kern & P. Straus
Betzdorf
Altenzentrum St. Josef
Elly-Heuss-Knapp-Str. 29 · 57518 Betzdorf
Tel.: 0 27 41/93 38 22 · Fax: 93 38 23
Elkenroth
Praxis für Physiotherapie
Industriestr. 2 · 57578 Elkenroth
Tel.: 0 27 47/91 46 108 · Fax: 91 49 247
E-Mail: physio-w-k-s@online.de

barfuß
Podologische Fachpraxis
medizinische Fußpflege
Lisa Hensel
exam. Podologin
exam. Krankenschwester
Wundexpertin
Bürozeiten: Mo., Mi., Fr. 10-12 Uhr
Di., Do. 15-17 Uhr
Termine nach Vereinbarung
Konrad-Adenauer-Str. 134
57572 Niederfischbach
Tel. 0 27 34/43 38 83
www.podologie-barfuss.de
– alle Kassen –

1. Aktiv im Alter

1.4 Soziale Kontakt- und Begegnungsstätten

Begegnungsstätten für ältere Menschen haben ein buntes, vielfältiges und vor allem interessantes Angebot. In vielen Orten im Landkreis Altenkirchen veranstalten Seniorengruppen gesellige Treffs, Feste, Ausflüge, Hobby- und Bastelgruppen, Vorträge, Wanderungen und Studienreisen. Die Veranstaltungen werden meist in der Tagespresse und im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Wenn Sie mehr wissen möchten, wenden Sie sich an eine Gruppe in Ihrer Umgebung oder Ihre Verbandsgemeindeverwaltung.

Ort	Gruppenname / Aktivitäten	Anbieter	Telefon
Almersbach	Ev. Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02681 2864
Alsdorf	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02741 22231
Alsdorf	Senioren der Kath. Pfarrei	Kath. Kirchengemeinde	02741 22242
Altenkirchen	Seniorentreffen	Caritasverband	02681 2056
Altenkirchen	Marktfrühstück, Kontakte, Spiele	Diakonisches Werk	02681 800820
Altenkirchen	Café, Gruppen, Beratung	Mehrgenerationenhaus	02681 950438
Altenkirchen	Seniorenkreis Frei-Tag-Runde	Ev. Kirchengemeinde	02681 6604
Altenkirchen	60 Plus	Kath. Kirchengemeinde	02681 5267
Altenkirchen	AWO Seniorengruppe	Frau Heidepeter	02681 2715
Altenkirchen	Internet für Senioren	Kreis VHS	02681 81-0
Betzdorf	Seniorentreff, Stammtisch	Altenschutzbund „Solidar“	02741 4711
Betzdorf	Treffs, Ausflüge	AWO	02741 25754
Betzdorf	Seniorentreff	Ev. Kirchengemeinde	02741 22231
Betzdorf	Seniorentreff	KFD	02741 933526
Betzdorf	Beratung	VdK	02741 24563
Betzdorf-Bruche	Seniorentreff „immer froh“	KFD	02741 24223
Beul	Seniorengruppe Spätlese	Kath. Kirchengemeinde	02686 335
Biersdorf	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	0170 5375396
Birnbach	Seniorengruppe	Ev. Kirchengemeinde	02686 1005
Birken-Honigsessen	Seniorengruppe	Josefine Reifenrath	02742 6402
Brachbach	Seniorenkreis „Vergiss mein nicht“	Kath. Kirchengemeinde	02745 273
Daaden	Seniorenbegegnung	AWO	02743 6459
Daaden	Ev. Seniorengruppe	Ev. Kirchengemeinde	0170 5375396
Daaden	Senioren-Servicestelle	Rathaus	02743 929123
Eichelhardt	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02681 2705
Elkhausen / Katzwinkel	Seniorengemeinschaft	Ernst Bröhl	02741 8311
Etzbach	Seniorengymnastik	DRK	02682 1800

1. Aktiv im Alter

Ort	Gruppenname / Aktivitäten	Anbieter	Telefon
Flammersfeld	Seniorenclub	Ev. Kirchengemeinde	02686 1005
Friedewald	Ev. Mütterkreis	Ev. Kirchengemeinde	02743 933855
Hamm	Altenstube, Freizeitgestaltung	AWO	02682 8418
Hamm	Seniorenkreis	Pflegedienst Bauernfeind	02682 95210
Harbach	Seniorenkreis		02734 61793
Heckenhof	Seniorenkreis	Frau Schreiner	02682 8888
Herdorf	Seniorenkreis	AWO	02744 6680
Herdorf	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02744 1246
Herdorf	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02744 1414
Hilgenroth	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02681 2705
Horhausen	Seniorenakademie	Kath. Kirchengemeinde	02687 1050
Horhausen	Seniorengruppe „Arche“	Ev. Kirchengemeinde	02687 2826
Kausen	Kath. Altenclub	Kath. Kirchengemeinde	02747 426
Kirchen	Kontaktstelle für Senioren	Seniorenbeirat	02741 61705
Kirchen	Ev. Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02741 61004
Kirchen	Altenwerk St. Michael	Kath. Kirchengemeinde	02741 62555
Mehren	Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02686 237
Mudersbach	Seniorenkreis „Goldener Herbst“	Kath. Kirchengemeinde	02745 338
Nauroth	Seniorengruppe	Kath. Kirchengemeinde	02747 2883
Neitersen	Beratung, Freizeiten, Reisen	VdK	02681 6233
Neitersen	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02681 5692
Niederschelderhütte	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02745 338
Niederfischbach	Kath. Seniorenclub	Kath. Kirchengemeinde	02734 5282
Niederfischbach	Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02734 6530
Nisterberg	Ev. Frauenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02743 933854
Oberlahr	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02685 1314
Peterslahr	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02685 1295
Rosenheim	Seniorenkreis	Kath. Kirchengemeinde	02747 1010
Rott	Seniorenclub	Herr Knop	02685 1872
Scheuerfeld	Seniorentreff	Kath. Frauengemeinschaft	02741 932749
Scheuerfeld	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02741 22231
Schöneberg	Seniorengruppe	Ev. Kirchengemeinde	02681 2912
Wallmenroth	Seniorentreff	Kath. Kirchengemeinde	02741 3213

1. Aktiv im Alter

Ort	Gruppenname / Aktivitäten	Anbieter	Telefon
Weitefeld	Ev. Frauenhilfe	Ev. Kirchengemeinde	02743 6738
Weyerbusch	Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02686 1005
Wissen	Treff	AWO	02742 969320
Wissen	Seniorenkreis	Ev. Kirchengemeinde	02742 911010
Wissen	Sonntagstreff	KFD	02742 2107
Wissen	Kath. Männerwerk	Herr Mentz	02742 3662

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gruppen, die in die Liste aufgenommen werden möchten, können sich gerne mit der Redaktion in Verbindung setzen.

1.5 Mobilität im Alter

Mobilität ist ein Stück Lebensqualität, gerade im Alter. Ältere Menschen wollen aktiv als Autofahrer, Radfahrer oder Fußgänger am Straßenverkehr teilnehmen. Im ländlichen Raum ist die Fahrt mit dem eigenen Auto, dem Fahrrad oder Taxi oft die einzige Möglichkeit, am öffentlichen, kulturellen Leben teilzunehmen und sich selbst zu versorgen. Ein ÖPNV wie in Großstädten steht nicht zur Verfügung. In unserer ländlichen Region gibt es oft vor Ort keine Einkaufsmöglichkeit. Busse und Bahnen fahren zu ungünstigen Zeiten (Schülerverkehr). Es bleibt oft nur das Auto, um die Mittel- und Oberzentren zu erreichen.

Mobil zu Fuß

Die meisten schweren Verletzungen im Straßenverkehr erleiden Fußgänger durch Zusammenstöße mit Autos. Jeder zweite Fußgänger, der an Verletzungen des Straßenverkehrs stirbt, ist über 65 Jahre alt. Die meisten Unfälle, an denen Fußgänger beteiligt sind, werden von den Kraftfahrern ver-

Schloss Schönstein, Kreisarchiv Altenkirchen, Best. FDG, Nr. FDG1115, Fotograf Horst Huppert

ursacht. Bei den von Fußgängern verschuldeten Unfällen fällt auf, dass Senioren vor allem beim Überqueren der Fahrbahn lebensgefährliche Fehler begehen. Deshalb immer aus Sicherheitsgründen kleine Umwege in Kauf nehmen. Straßen nur an sicheren Stellen, z. B. Ampel, Zebrastreifen oder Überquerungshilfen, überqueren. Achten Sie darauf, dass die Straße gut einsehbar ist. Tragen Sie besonders in der dunklen Jahreszeit möglichst helle auffällige Kleidung, damit Sie gesehen werden.

Mobil mit dem Fahrrad

Sie dürfen nur mit dem Fahrrad fahren, wenn Sie keine Gleichgewichtsprobleme haben. Überprüfen Sie, ob Sie im Schritt-Tempo die Spur halten können, ob Sie Kurven sicher fahren und in Gefahrensituationen schnell ausweichen können. Zu Ihrer eigenen Sicherheit, nie ohne Helm fahren. Haben Sie körperliche Beeinträchtigungen oder fühlen Sie sich nicht fit genug fürs Fahrrad, fahren Sie lieber mit Bus, Bahn oder Taxi. Kurze Strecken legen Sie, wenn es Ihnen möglich ist, am besten zu Fuß zurück.

Mobil mit dem Auto

„Ältere Menschen fahren besser, als die Meisten befürchten. Sie fahren aber nicht so vorbildlich, wie sie selbst glauben." Es gibt Stärken und Schwächen.

Die meisten älteren Autofahrer/innen haben ihre Fahrerlaubnis vor 40 bis 50 Jahren erworben. Seitdem hat sich vieles geändert. Der Straßenverkehr hat zugenommen und ist schneller geworden. Viele gesetzliche Regelungen haben sich verändert. Meist lässt mit den Jahren das Reaktionsvermögen sowie die Hör- und Sehkraft nach. Die physische und psychische Belastbarkeit wird geringer. Trotzdem sind ältere Autofahrer besser als ihr Ruf. Statistiken widerlegen die Vorurteile. Die Unfallforschung weist nach, dass Kraftfahrer/innen im Rentenalter weniger Unfälle verursachen als die Jungen. Ca. 20 % der Fahrer/innen sind über 65 Jahre alt. Sie verursachen aber nur etwa 10 % der Unfälle mit Personenschäden. Die meisten älteren Verkehrsteilnehmer passen ihre Fahrweise den veränderten Bedingungen an. Sie informieren sich über gesetzliche Neuerungen, benutzen Hilfsmittel wie Brille oder Hörgerät, fahren vorausschauender und legen bei längeren Fahrten häufiger Pausen ein. Eine generelle Regelung, ab wann es besser ist, auf das Auto zu verzichten, gibt es nicht. Zu viele Einzelfaktoren sind zu berücksichtigen. Meist bemerkt man leichte Unsicherheiten selbst oder wird von anderen darauf angesprochen. Die Signale sollten ernst genommen werden. Bei geringen Anzeichen sprechen Sie vertrauensvoll mit Ihrem Arzt.

Wie Sie Ihr Auto beherrschen lernen:

Fahrsicherheitstraining

Was tun, wenn plötzlich Hindernisse vor meinem Fahrzeug auftauchen? Wenn mein Auto in der Kurve ausbricht? In Bruchteilen einer Sekunde müssen Sie die richtige Entscheidung treffen. Auch erfahrene Verkehrsteilnehmer haben damit Probleme. Ein Fahrsicherheitstraining hilft Ihnen. Begleitet von erfahrenen Trainern können Sie im geschützten Raum Ihr Verhalten in Gefahrensituationen üben.

Informationen erhalten Sie beim:

ADAC Koblenz
Postfach 10 01 26, 56031 Koblenz
Tel. 0261 98849840

2. Information und Beratung

2.1 Allgemeine Lebensberatung

Erziehungs- und Familienberatung, Ehe- und Paarberatung, Trennungs- und Scheidungsberatung

Probleme, Lebens- und Familienkrisen in ihrer Vielschichtigkeit führen leicht zu persönlichen Belastungen und auch zu Überforderungen. Die Lebensberatungsstellen in Altenkirchen und Betzdorf, an die sich Erwachsene, Kinder und Jugendliche wenden können, bieten professionelle Hilfen. Z. B. bei Schwierigkeiten in der Familie, bei Ehe- und Partnerschaftsproblemen, in Trennungs- und Scheidungssituationen, bei Ängsten und Depressionen sowie vielen anderen Problemen können Sie sich vertrauensvoll dort hin wenden. Die Beratungsstellen wollen mit ihrem Hilfsangebot dazu beitragen, dass Menschen mit persönlichen Schwierigkeiten Hilfestellungen zur Bewältigung ihrer Probleme und Lebenskrisen angeboten werden. Die Beratung ist absolut vertraulich, kostenfrei und unabhängig von Konfession, Weltanschauung und Nationalität.

Ansprechpartner:

Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des ev. Kirchenkreises Altenkirchen
Stadthallenweg 12, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 3961
Fax: 02681 989183
E-Mail: info@beratungsstelle-altenkirchen.de
Internet: www.beratungsstelle-altenkirchen.de

Lebensberatung Betzdorf
Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier
Bahnhofstraße 12-16, 57518 Betzdorf
Tel. 02741 1069
Fax privat: 02741 971398
E-Mail: lb.betzdorf@t-online.de
Internet: www.lebensberatung.info

2.2 Sozialberatung

Menschen, die nicht wissen, an wen sie sich mit ihren Problemen im sozialen Bereich wenden können, finden bei den Einrichtungen der allgemeinen Sozialberatung eine Anlaufstelle. Finanzielle Sorgen, Wohnungsprobleme, Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden, Ehe- und Familienprobleme, Erziehungs- und Generationskonflikte oder psychische Probleme sind oft so belastend, dass die Betroffenen ohne fremde Hilfe keinen Ausweg sehen. Die allgemeine Lebens- und Sozialberatung bietet in diesen Fällen vertraulich und unentgeltlich alltagsnahe Hilfen für Familien und Alleinerziehende, für Alleinstehende, Jugendliche und ältere Menschen an. Bei Problemen, die nicht direkt in der Beratung geklärt werden können, wird, wenn Sie es wünschen, an andere Fachdienste vermittelt.

2. Information und Beratung

Ansprechpartner:

Caritasverband Altenkirchen e.V.
Rathausstraße 5, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 2056
Fax: 02681 3785
E-Mail: info@caritas-altenkirchen.de
Internet: www.caritas-altenkirchen.de
Internet-Onlineberatung: www.beratung-caritasnet.de

Caritasverband Region Rhein-Wied-Sieg e.V.
Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf
Tel. 02741 97600
Fax: 02741 976060
E-Mail: info@caritas-betzdorf.de
Internet-Onlineberatung: www.caritas-betzdorf.de

Diakonisches Werk Altenkirchen
Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 800820
Fax: 02681 800882
E-Mail: info@diakonie-altenkirchen.de
Internet: www.diakonie-altenkirchen.de

2.3 Sicherheitsberatung

Das Thema Sicherheit ist für uns alle sehr wichtig und hat große Auswirkungen auf unser persönliches Lebensgefühl. Gerade Senioren haben oft eine hohe Kriminalitätsfurcht und ein verstärktes Sicherheitsbedürfnis. Berichterstattungen über Straftaten, bei denen ältere Menschen betroffen sind, schüren die Ängste. Rückzug aus gesellschaftlichen Aktivitäten und selbst gewählte Isolation sind oft die Folge. Dazu muss es nicht kommen. Die Verantwortung dafür müssen wir alle tragen, denn jeder kann zur allgemeinen Sicherheit beitragen. Achten Sie auf Ihre Umgebung, Ihre Nachbarschaft. Wenn Sie selbst Opfer einer Straftat werden oder eine Gefahr für sich oder andere erkennen, informieren Sie bitte sofort die nächste Polizeidienststelle. Scheuen Sie sich nicht,die Notrufnummer 110 anzurufen.

Polizeiliche Beratungsstelle

Im Rahmen der Polizeilichen Kriminalprävention informiert das Polizeipräsidium Koblenz durch Maßnahmen, Vorträge und Broschüren unter anderem über Einbruchschutz sowie den Schutz vor Kriminalität zu Hause und unterwegs. Weitere aktuelle Themen sind Gewalt in der Pflege, Erkennen von Falschgeld, Schutz und Sicherheit für Frauen, Gewalt in engen sozialen Beziehungen und Opferschutz. Mit der Aktion „Wer nichts tut, macht mit“ soll die Zivilcourage im Alter gestärkt werden. Nähere Auskünfte erteilen das Zentrum für Polizeiliche Prävention im Polizeipräsidium Koblenz, Tel. 0261 1032869, und alle örtlichen Polizeidienststellen (www.polizei-beratung.de).

Seniorensicherheitsberater

Ein spannendes Ehrenamt für engagierte Bürger.
Um dem Bedürfnis älterer Menschen nach mehr Sicherheit gerecht zu werden, haben die Kommunen und Landkreise in Zusammenarbeit mit dem Polizeipräsidium Koblenz seit 1998 mehr als 300 Seniorensicherheitsberater/innen ausgebildet. Hierunter sind Personen zu verstehen, die durch gezielte Ausbildung in die Lage versetzt werden, als Multiplikatoren anderen Senioren Tipps und Erfahrungen für die eigene Sicherheit weiterzugeben. Dies kann durch Gespräche mit Freunden, Nachbarn etc. geschehen, aber auch durch Vorträge in Altenheimen und bei Vereinen, manchmal auch durch gezieltes Ansprechen beim Fehlverhalten anderer.

2. Information und Beratung

Die Berater/innen informieren über aktuelle Themen wie Verhalten in Notsituationen, Straßen- und Hauskriminalität, Absicherung von Wohnungen und Gebäuden sowie zur Verkehrssicherheit. Sie stehen für Fragen zur Verfügung. Seniorensicherheitsberater/innen sind ehrenamtlich tätig und können sich durch einen Ausweis legitimieren. In jeder Verbandsgemeinde des Kreises sind persönliche Ansprechpartner für Sie erreichbar. Zentrale Auskunft erteilt das Seniorenbüro der Kreisverwaltung Altenkirchen, Werner Hollmann, Tel. 02681 812426.

2.4 Beratungs- und Koordinierungsstellen für ältere, pflege- und hilfebedürftige Menschen in den Pflegestützpunkten

In Rheinland-Pfalz gibt es ein flächendeckendes Netz von Pflegestützpunkten. Im Landkreis Altenkirchen beraten 7,5 Kräfte in 5 Pflegestützpunkten ältere, pflegebedürftige und behinderte Menschen sowie ihre Angehörigen. Beratungsthemen sind Fragen zur Kranken- und Pflegeversicherung (z. B. zur Einstufung, Begutachtung und Widerspruchsverfahren), zur Wohnraumberatung, Heimunterbringung und der gesetzlichen Betreuung.

Die Beratungs- und Koordinierungsstellen für ältere, hilfs- und pflegebedürftige Menschen (BeKo-Stellen) geben Informationen zu ambulanten, teilstationären oder stationären Diensten. Dazu zählen alle Institutionen der Alten- und Krankenpflege, Essen auf Rädern, hauswirtschaftliche Dienste, Hausnotrufdienste, Tages- und Kurzzeitpflegeeinrichtungen. Die Beko-Stellen beraten und unterstützen Hilfesuchende bei der Antragstellung und Klärung sowie der Finanzierbarkeit von häuslicher und stationärer Versorgung.

Darüber hinaus dient die BeKo im Pflegestützpunkt als lokale Anlaufstelle des landesweiten „Beschwerdetelefons Pflege“. Es handelt sich hierbei meist um Informationen oder Beschwerden im Zusammenhang mit dem Thema Pflege. Der Umgang mit ambulanten Pflegediensten, stationären Einrichtungen, Kranken- und Pflegekassen, dem Medizinischen Dienst der Krankenversicherung, Behörden oder anderen Institutionen kann in den BeKo-Stellen besprochen werden.
Die Beratung ist kostenlos und kann von jedem in Anspruch genommen werden. Hausbesuche sind möglich und ebenfalls kostenfrei.

Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo) in den Pflegestützpunkten im Landkreis Altenkirchen:

BeKo Altenkirchen/Flammersfeld
Kölner Straße 97, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 8006551
Fax: 02681 800658
E-Mail: beko@kvaltenkirchen.drk.de

BeKo Betzdorf/Gebhardshain
Karin Neuhausen
Elly-Heuss-Knapp-Straße 29, 57518 Betzdorf
Tel. 02741 970551
Fax: 02741 9741177
E-Mail: beko-psp-betzdorf@t-online.de

BeKo Daaden/Herdorf
Elena Sachs
Betzdorfer Straße 11, 57567 Daaden
Tel. 02743 9350422
E-Mail: info@beko-herdorf.de

2. Information und Beratung

BeKo Hamm/Wissen
Agnes Brück / Christine Münker
Auf der Rahm 17, 57537 Wissen
Tel. 02742 706119
Fax: 02742 5687
E-Mail: beko@antonius-wissen.de

BeKo Kirchen
Franz-Josef Heer
Brückenstraße 3, 57548 Kirchen
Tel. 02741 930167
Fax: 02741 930168
E-Mail: beko-kirchen@online.de

2.5 Sozialpsychiatrische- und Suchtberatung

Das kostenlose und vertrauliche Beratungs- und Betreuungsangebot des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Altenkirchen und der Kontakt- und Beratungsstellen der Caritasverbände Altenkirchen und Betzdorf richtet sich an

- Menschen mit einer psychischen Erkrankung
- Menschen mit Suchtproblemen
- Menschen mit krankhaften Altersveränderungen
- Menschen in psychosozialen Konfliktsituationen (Krisenintervention)
- und die Angehörigen der genannten Personengruppen.

Der Sozialpsychiatrische Dienst berät über individuelle Hilfsangebote oder soziale Leistungen und gibt Hilfestellung bei der Beantragung. Er unterstützt bei der Bewältigung von Krankheit und hilft alltagsorientiert bei sozialer Integration. Weiterhin werden auf Wunsch Kontakte zu anderen Einrichtungen und Behörden, zu Kliniken, niedergelassenen Ärzten, Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen und sonstigen Angeboten der gemeindepsychiatrischen Versorgung vermittelt.

Mitarbeiter des Sozialpsychiatrischen Dienstes

Kreisverwaltung Altenkirchen / Gesundheitsamt
Sozialpsychiatrischer Dienst

Verbandsgemeinden Altenkirchen und Flammersfeld
Henry Schreiner, Tel. 02681 81-2730
E-Mail: hans-gerd.schreiner@kreis-ak.de

Verbandsgemeinden Betzdorf und Wissen
Gerlinde Herkersdorf, Tel. 02681 81-2732
E-Mail: gerlinde.herkersdorf@kreis-ak.de

Verbandsgemeinden Daaden und Hamm sowie Stadt Herdorf
Tina Neubauer, Tel. 02681 81-2737
E-Mail: tina.neubauer@kreis-ak.de

2. Information und Beratung

Verbandsgemeinden Gebhardshain und Kirchen
Doris Lindlohr
Tel. 02681 81-2738
E-Mail: doris.lindlohr@kreis-ak.de

Für Menschen mit psychischen Problemen bietet der **Caritasverband Betzdorf** eine Kontakt- und Beratungsstelle, Betreutes Wohnen und eine Tagesstätte. An die Kontakt- und Beratungsstelle können sich Menschen wenden, die von einer psychischen Erkrankung oder einer seelischen Krise betroffen sind. Dort erhalten sie Hilfe und Unterstützung bei der Bewältigung ihrer individuellen Probleme. Die Beratungsstelle ist darüber hinaus Ansprechpartner für Selbsthilfe- und Angehörigengruppen sowie ehrenamtliche Helfer/innen. Als offenes Kontaktzentrum bietet das Café „Treff" in Kirchen jeden Donnerstag von 16.00 – 19.00 Uhr Raum für Kontakte, Gespräche und gemeinsame Freizeitaktivitäten. Die Tagesstätte bietet psychisch behinderten Menschen durch ein differenziertes und individuell abgestimmtes Betreuungsprogramm die Möglichkeit der Tagesstrukturierung. Das Betreuungsprogramm will Perspektiven hin zur Lebensorientierung und Lebensfreude aufzeigen.

Caritasverband für die Region Rhein-Wied-Sieg e.V. / Kirchen
Bahnhofstraße 14, 57548 Kirchen
Tel. 02741 930349
E-Mail: tagesstaette@caritas-betzdorf.de
Internet: www.caritas-betzdorf.de

In **Altenkirchen** finden psychisch kranke Menschen beim **Caritasverband** einen Ansprechpartner und Hilfe. Dort ist eine Kontakt- und Beratungsstelle die Anlaufstelle für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die Kontakt aufbauen und/oder in das gemeindepsychiatrische Netz einge-

Mehr Generationen Haus
ESF Europäischer Sozialfonds für Deutschland

Mehrgenerationenhaus – Haus der Familie „Gelbe Villa"
Bahnhofstr. 14, 57548 Kirchen
Tel. 02741/936964
E-Mail: gelbe.villa@caritas-betzdorf.de
www.caritas-betzdorf.de
Unsere Angebote sind...
• Intergenerativ (für Jung und Alt)
• Integrativ (für Behinderte und Nichtbehinderte)
• Interkulturell (für Menschen aller Kulturen)
Wir bieten... (u.a.)
Offener Treff Dienstag und Donnerstag
Erzählcafe für Senioren
Cafe für Trauernde
Sonntagscafe
Wir suchen...
Junge, ältere und alte Menschen, die mittun möchten
caritas
TIPTOP– HAUSHALTSDIENSTE
Ein Reinigungsdienst für Ihre Wohnung
Rufen Sie uns an:
Sozialbetrieb „ak-werk plus"
Austr. 1, 57548 Kirchen
Tel. 02741/9560-60; Fax: -77

2. Information und Beratung

bunden werden möchten. Ergänzend bietet der Fachbereich „Hilfe für die Seele“ Beratung, angeleitete Selbsthilfegruppen und jeden Donnerstag von 14.00 – 17.00 Uhr im Mehrgenerationenhaus Mittendrin den Cafehausnachmittag an. Die weiteren Gruppenangebote des „Treff“ in Altenkirchen sind ebenfalls Möglichkeiten für Kontakte, Austausch und gemeinsame Freizeitaktivitäten. Zu den Angeboten des Caritasverbandes Altenkirchen gehört auch Betreutes Wohnen in zentraler Lage in Altenkirchen sowie Einzelbetreutes Wohnen, d. h. psychisch kranken Menschen wird in ihrer Wohnung Betreuung angeboten. Die Tagesstätte für psychisch kranke Erwachsene wie auch die genannten Kontakt-, Beratungs-, Wohn- und Gruppenangebote sind Teil eines Verbundes, der vom Caritasverband Altenkirchen und dem Verein **„Neue Arbeit e.V.“** ins Leben gerufen wurde.

Caritasverband Altenkirchen e.V.
Rathausstraße 5, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 2056
Fax: 02681 3785
E-Mail: info@caritas-altenkirchen.de
Internet: www.caritas-altenkirchen.de
Internet-Onlineberatung:
www.beratung-caritasnet.de

Druidenstein, Kreisarchiv Altenkirchen,
Best. FRS, Nr. FRS0106, Fotograf Rüdiger Rosen

2. Information und Beratung

Neue Arbeit e.V. Altenkirchen
Siegener Straße 23, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 9555-100
Fax: 02681 9555-299
E-Mail: info@ak-neuearbeit.de
Internet-Onlineberatung:
www.ak-neuearbeit.de

Suchtberatung

Das **Diakonische Werk des Kirchenkreises Altenkirchen** ist Sitz einer vom Land Rheinland-Pfalz anerkannten **Suchtberatungs- und Suchtpräventionsstelle** sowie der für das nördliche Rheinland-Pfalz zuständigen Stelle für die **Schuldnerberatung** in der **Suchtkrankenhilfe**. Die Suchtberatungsstelle hilft mit Information, Beratung und Gesprächen bei der Vermittlung in stationäre Therapien oder der Durchführung von ambulanter Rehabilitation in Einzel- und Gruppentherapie und der Nachsorge nach einer stationären Entwöhnungsbehandlung. Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle sind zur Verschwiegenheit verpflichtet und beraten – falls gewünscht – auch anonym. Darüber hinaus gibt es beim Diakonischen Werk verschiedene Gruppenangebote für Menschen mit Suchtproblemen und für suchtbelastete Familien sowie Präventionsangebote. Die Fachdienste informieren über geeignete Reha-Angebote und helfen z. B. beim Beantragen einer therapeutischen Maßnahme.
Zu den Gruppenangeboten gehören z. B. die Führerscheinkurse des Freundeskreises für suchtmittelauffällige Kraftfahrer und Angehörigengruppen.

Diakonisches Werk Altenkirchen
Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 800820
Fax: 02681 800882
E-Mail: info@diakonie-altenkirchen.de
Internet: www.diakonie-altenkirchen.de

Die Suchtberatung des **Caritasverbandes Betzdorf** steht allen Menschen helfend und unterstützend zur Seite, deren Probleme im weitesten Sinne mit einer Suchtgefährdung bzw. Suchterkrankung in Zusammenhang stehen, egal ob es sich um Alkoholsucht, illegale Drogen, Essstörungen oder Glücksspiel handelt. Die Beratung ist für die Ratsuchenden – Betroffene, Angehörige, Freundinnen und Freunde, Kolleginnen und Kollegen – kostenlos und absolut vertraulich. Zu den Angeboten des Fachteams Sucht gehören Einzel-, Paar- und Gruppengespräche ebenso wie Selbsthilfegruppen und die Präventionsarbeit. Als Mitglied des Therapieverbundes Sucht berät und unterstützt der Caritasverband Betzdorf auch bei der Vorbereitung und Beantragung einer Reha-Maßnahme.

Caritasverband Region Rhein-Wied-Sieg e.V.
Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf
Tel. 02741 97600
Fax: 02741 976060
E-Mail: info@caritas-betzdorf.de
Internet: www.caritas-betzdorf.de

Im **„Kontaktladen Aufwärts“** des Freundeskreises für Suchtkrankenhilfe Wissen können sich alle Interessierten und/oder Multiplikatoren über die Suchtproblematik von

2. Information und Beratung

Alkohol, Drogen und Medikamenten informieren. Suchtgefährdete und -kranke Menschen sowie ihre Familien erhalten Beratung und Hilfe auf der Basis von Selbsthilfegruppenarbeit und ehrenamtlichem Engagement.

Der Kontaktladen ist ein offener Treffpunkt von Betroffenen, Angehörigen und Freunden, für die verschiedenen Gruppen des Freundeskreises und weiteren Gastgruppen. Vorträge für Schulen, Betriebe, Vereine etc. sind auf Nachfrage möglich.

Freundeskreis Suchtkrankenhilfe
Kontakt- und Informationsladen „Aufwärts“
1. Vorsitzender Max Hösel
Gerichtsstraße 34, 57537 Wissen
Tel. 02742 911977
E-Mail: info@freundeskreis-wissen.de
Internet: www.freundeskreis-wissen.de

Blaues Kreuz – Suchtkrankenhilfe
Ortsverein Betzdorf
Herr Rubrecht
Schützenstraße 15, 57518 Betzdorf
Tel. 02743 2751

2.6 Schuldnerberatung

Arbeitslosigkeit, Scheidung, sinkendes Einkommen und verlockende Kreditangebote sind oft Gründe für Überschuldung. Wenn die Schulden über den Kopf wachsen, zeigen die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen Wege aus der Schuldenfalle. Sie beraten auch über die Möglichkeiten der Verbraucherinsolvenz.

Eine Terminvereinbarung ist für ein persönliches Beratungsgespräch (vertraulich und unentgeltlich) unbedingt erforderlich!

Schuldner- und Insolvenzberatung

Diakonisches Werk Altenkirchen
Stadthallenweg 16. 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 800820
Fax: 02681 800882
E-Mail: info@diakonie-altenkirchen.de
Internet: www.diakonie-altenkirchen.de

Caritasverband Region Rhein-Wied-Sieg e.V.
Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf
Tel. 02741 97600
Fax: 02741 976060
E-Mail: info@caritas-betzdorf.de
Internet: www.caritas-betzdorf.de

2.7 Rentenberatung

Die Rente wird nicht automatisch ab einem bestimmten Lebensalter, sondern auf Antrag gewährt. Deshalb sollte man sich rechtzeitig über das Verfahren informieren. Seit dem 01.10.2005 treten alle Rentenversicherungsträger unter dem gemeinsamen Namen „Deutsche Rentenversicherung“ auf. Diese ist damit der Ansprechpartner für alle Versicherten. In den Verbandsgemeinden und der Stadt Herdorf stehen Mitarbeiter zur Verfügung, die bei der Renten-Antragstellung behilflich sind. Die Rentenversicherungsträger haben in den Rathäusern regelmäßige Sprechzeiten. Die Termine können über die jeweilige Verbandsgemeindeverwaltung vereinbart werden.

2. Information und Beratung

2.8 Verbraucherberatung

Die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. berät und unterstützt in allen verbraucherrechtlichen Fragen, setzt sich für Verbraucherinteressen ein und versorgt die Medien mit Informationen. Die Beratung reicht von Altersvorsorge über Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und Versicherungen bis zu Ernährung, Gesundheit und Pflege. In der Infothek können Interessierte sich in rund 50 Themenordnern gezielt informieren, Testberichte lesen oder nach Produktinformationen suchen.

Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V.
Verbraucherberatung am Stützpunkt Betzdorf
Rathaus
Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf
Persönliche Beratung: dienstags von 09.00 – 12.00 Uhr
(Tel. 02741 1221) nach Terminvereinbarung
Servicetelefon zur Terminvereinbarung: 0261 12727
Mo., Mi. u. Do. von 09.00 – 11.00 Uhr sowie
Mo. u. Mi. von 15.00 – 17.00 Uhr
E-Mail: vb-ko@vz-rlp.de
Internet: www.verbraucherzentrale-rlp.de

Standorte Infothek

Ökumenische Stadtbücherei Betzdorf
Decizer Straße 1, 57518 Betzdorf
Tel. 02741 973191

Ev. öffentliche Bücherei Altenkirchen
Schlossplatz / Ev. Kirche, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 70972

Telefonische Beratung zu Verbraucherfragen und Reklamationen über das landesweite Verbrauchertelefon:
Mo. – Do. von 10.00 – 16.00 Uhr unter Tel. 0900 1778080 1*
* 1,50 € pro Minute aus dem Deutschen Festnetz

Energieberatungsstellen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. gibt es an den Standorten **Altenkirchen, Betzdorf, Kirchen, Daaden und Flammersfeld**. Die kostenlose Beratung findet in der Regel in den Räumen der Verbandsgemeindeverwaltung statt.

Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. im Rathaus Altenkirchen
Rathausstraße 13 , 57610 Altenkirchen
Beratungszeiten: jeden 4. Donnerstag im Monat von 12.00 – 15.45 Uhr nach telefonischer Vereinbarung
Anmeldung über die Verbandsgemeindeverwaltung:
Tel. 02681 85-0

Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. im Rathaus Betzdorf
Hellerstraße 2, 57518 Betzdorf
Beratungszeiten: jeden 1. Mittwoch im Monat von 13.30 – 17.15 Uhr nach telefonischer Vereinbarung
Anmeldung über das Bürgerbüro Betzdorf:
Tel. 02741 291900
E-Mail: buergerbuero@betzdorf.de

Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. im Rathaus Kirchen
Lindenstraße 1, 57548 Kirchen
Beratungszeiten: jeden 3. Mittwoch im Monat von 13.30 – 17.30 Uhr nach telefonischer Vereinbarung
Anmeldung über die Verbandsgemeindeverwaltung:
Tel. 02741 688-0

2. Information und Beratung

Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V. im Rathaus Daaden
Bahnhofstraße 4, 57567 Daaden
Beratungszeiten: jeden 1. Montag im Monat von 15.00 – 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung
Anmeldung über die Verbandsgemeindeverwaltung:
Tel. 02743 929-499

Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e. V. in der Verbandsgemeinde Flammesfeld
Kaplan-Dasbach-Haus, 56593 Horhausen
Beratungszeiten: jeden 1. Donnerstag im Monat von 15.00 – 18.00 Uhr nach telefonischer Vereinbarung
Anmeldung unter Tel. 02689 29142

2.9 Telefonseelsorge

Die Telefonseelsorge bietet rund um die Uhr vertrauliche Aussprache und Beratung in allen schwierigen Lebenssituationen.

Die Telefongespräche sind anonym, kompetent und gebührenfrei.

Telefon: Evangelisch 0800 1110111
Katholisch 0800 1110222

3. Finanzielle Hilfen

Auskommen mit dem Einkommen spielt auch im Alter eine wichtige Rolle. Je nach den persönlichen Voraussetzungen können Seniorinnen und Senioren verschiedene finanzielle Hilfen geltend machen. Hier können Sie sich über die Leistungen der Pflegekasse und Krankenkasse, über Wohngeld, Sozialhilfe, über mögliche Vergünstigungen und Ermäßigungen informieren und finden die Adressen der jeweiligen Ansprechpartner.

3.1 Krankenversicherung

Eine Reihe von Leistungen der Krankenversicherung sind antragsabhängig und bedürfen der vorherigen Genehmigung der Krankenkasse. Hierzu beraten im Einzelfall die Ärzte und Krankenkassen.

Häusliche Krankenpflege

Versicherte erhalten im Rahmen der häuslichen Krankenpflege die so genannte Behandlungspflege, sofern diese ärztlich verordnet ist wie z. B. Wundversorgung, Medikamentengabe, Insulinverabreichung etc.

Weiterhin erhalten Versicherte in ihrem Haushalt oder ihrer Familie häusliche Krankenpflege durch geeignete Pflegekräfte, wenn Krankenhausbehandlung geboten, aber nicht ausführbar ist, oder wenn sie durch die häusliche Krankenpflege vermieden oder verkürzt wird. Die häusliche Krankenpflege umfasst die im Einzelfall erforderliche Grund- und Behandlungspflege sowie hauswirtschaftliche Versorgung. Der Anspruch besteht bis zu vier Wochen je Krankheitsfall und kann in begründeten Ausnahmen für einen längeren Zeitraum bewilligt werden. Weitere Voraussetzung ist, dass keine andere Person, die im Haushalt lebt, die Behandlungspflege oder die hauswirtschaftliche Versorgung sicherstellen kann.

Medizinische Rehabilitation

Versicherte haben Anspruch auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation, die notwendig sind, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, auszugleichen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern. Die Rehabilitation kann sowohl ambulant als auch stationär erfolgen.

Medizinische Vorsorge

Zur medizinischen Vorsorge gehören auch die ambulanten und stationären Rehabilitationsleistungen. Vorsorgeleistungen der Krankenkassen kommen in Betracht, wenn die Leistungen der Akutversorgung nicht ausreichen, um eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden.

Heil- und Hilfsmittel

Versicherte haben Anspruch auf Heilmittel und Versorgung mit Hilfsmitteln. Heilmittel sind alle ärztlich verordneten Dienstleistungen, die einem Heilzweck dienen oder einen Heilerfolg sichern oder nur von entsprechend ausgebildeten Personen erbracht werden dürfen. Hierzu gehören insbesondere Maßnahmen der physikalischen Therapie, z. B. Krankengymnastik, Massagen, Bewegungstherapie sowie der Sprach- und Beschäftigungstherapie.

Hilfsmittel sind z. B. Hörhilfen, Körperersatzstücke, Rollstühle oder Gehhilfen. Dieser Anspruch gilt dann, wenn die Hilfsmittel nötig sind, um den Erfolg der Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen. Eingeschlossen ist auch die notwendige Änderung, Instandsetzung und Ersatzbeschaffung von Hilfsmitteln sowie die Ausbildung im Gebrauch.

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

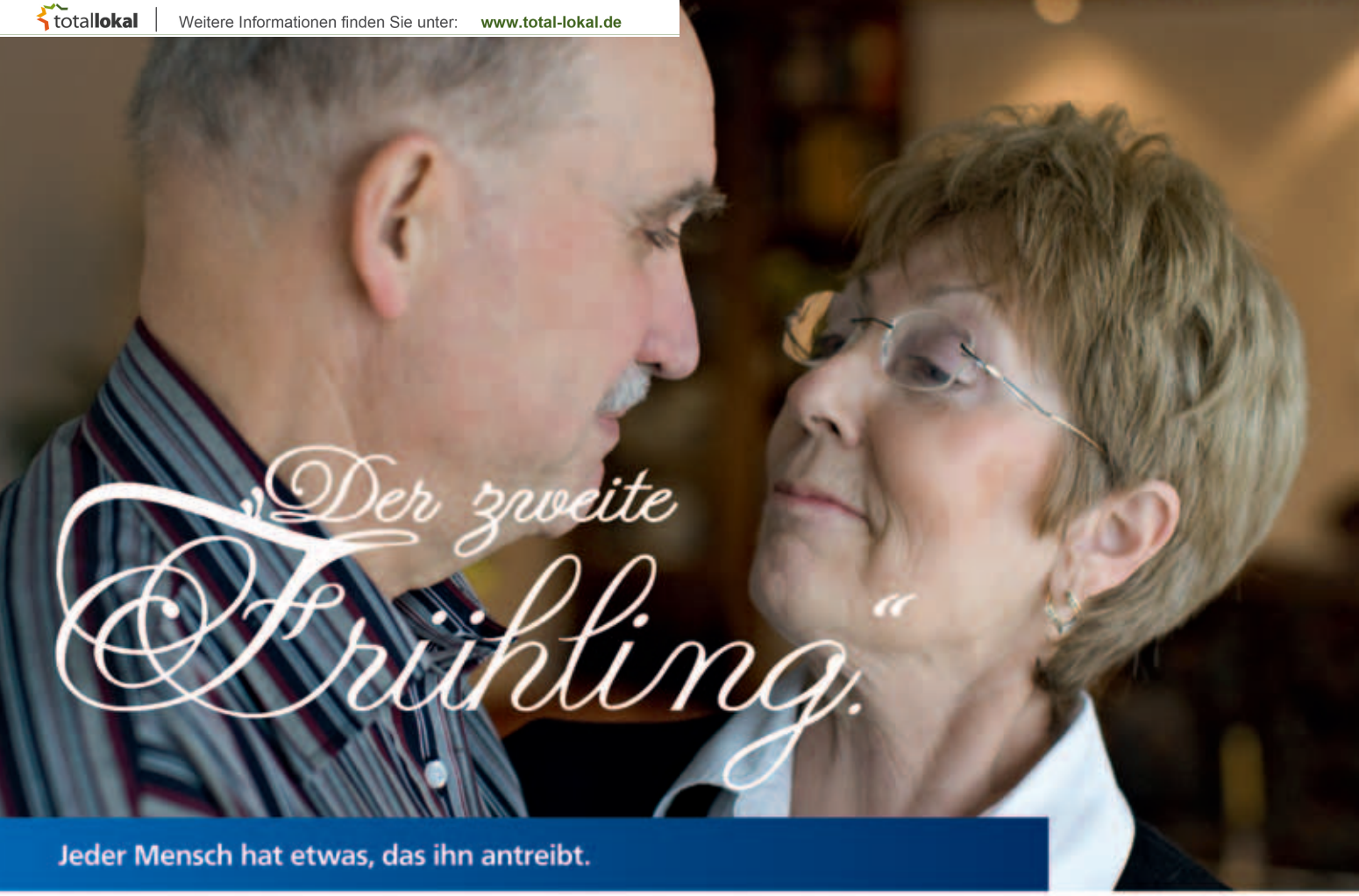

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Das romantische Gartenhäuschen ausbauen? Endlich Orte sehen, die Sie schon immer gemeinsam besuchen wollten? Ganz gleich, was Sie vorhaben, wir optimieren Ihre vorhandenen Kapitalanlagen so, dass Sie sich Ihre Wünsche erfüllen können. Sprechen Sie einfach mit unseren Beratern, rufen Sie an unter **02662 961-0** oder gehen Sie online auf **www.westerwaldbank.de**

Westerwald Bank eG
Volks- und Raiffeisenbank

3. Finanzielle Hilfen

Krankenfahrten

Die Krankenkasse übernimmt die Kosten für Fahrten zur ambulanten Behandlung, wenn sie aus zwingenden medizinischen Gründen notwendig sind. Grundsätzlich sind zur Übernahme der Kosten eine vorherige Verordnung des Arztes und die Genehmigung durch die Krankenkasse erforderlich. Im Notfall oder im Eilfall kann der Arzt die Krankenfahrt auch nachträglich verordnen.

Zuzahlungen

Versicherte haben im Krankheitsfall Zuzahlungen für die in Anspruch genommenen Leistungen des Gesundheitswesens zu leisten. Zuzahlungen sind, gerechnet auf ein Kalenderjahr, nur bis zur Höhe der Belastungsgrenze zu leisten. Wird die Belastungsgrenze innerhalb eines Kalenderjahres erreicht, hat die Krankenkasse eine Bescheinigung darüber zu erteilen, dass für den Rest des Kalenderjahres keine Zuzahlungen mehr zu leisten sind. Die Belastungsgrenze beträgt 2 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt; für chronisch Kranke, die wegen derselben schwerwiegenden Krankheit in Dauerbehandlung sind, beträgt sie 1 % der jährlichen Bruttoeinnahmen zum Lebensunterhalt.

Detaillierte Informationen geben die Krankenkassen.

3.2 Pflegeversicherung

Voraussetzungen für die Gewährung von Leistungen aus der Pflegeversicherung ist das Vorliegen der Pflegebedürftigkeit. Um diese festzustellen, muss ein Antrag bei der zuständigen Pflegekasse gestellt werden. Vor Antragstellung ist es sinnvoll, sich mit der zuständigen BeKo-Stelle im jeweiligen Pflegestützpunkt (siehe Absatz 2.4) in Verbindung zu setzen. Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenkasse (MDK), die Pflegebedürftigkeit festzustellen. Die Begutachtung erfolgt in der Regel zu Hause.
Wenn Angehörige zu Hause selbst gepflegt werden, empfiehlt es sich, vor dem Besuch des MDK einige Tage ein Pflegetagebuch zu führen, in dem alle pflegerischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten eingetragen werden. Diese Aufzeichnungen sollten dann dem MDK bei seinem Besuch vorgelegt werden.

Das Pflegeversicherungsgesetz umfasst Leistungen der häuslichen, teilstationären und vollstationären Pflege:

Pflegegeld

Hier handelt es sich um eine Geldleistung aus der Pflegeversicherung. Die pflegebedürftige Person muss selbst dafür sorgen, dass sie z. B. durch Verwandte, Nachbarn etc. angemessen versorgt wird. Die Höhe des Pflegegeldes richtet sich nach der Pflegestufe (siehe Tabelle).

Sachleistungen

Ein professioneller Pflegedienst übernimmt die Pflege. Er rechnet seine Leistungen direkt mit der Pflegekasse ab, jedoch nur bis zu einem Höchstbetrag der jeweiligen Pflegestufe (siehe Tabelle). Eine Kombination von Geld- und Sachleistung ist möglich.

Teilstationäre Tages- und Nachtpflege

Wenn häusliche Pflege nicht in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann oder wenn dies zur Ergänzung oder Stärkung der häuslichen Pflege erforderlich ist, besteht die Möglichkeit einer teilstationären Pflege in einer Einrichtung der Tages- und Nachtpflege.

3. Finanzielle Hilfen

Es besteht je nach Umfang der in Anspruch genommenen teilstationären Tages- und Nachtpflege noch ein anteiliger oder voller Anspruch auf das ambulante Pflegegeld und die Sachleistung.

Stationäre Dauerpflege

Zu den Kosten im Pflegeheim gewährt die Pflegekasse einen Zuschuss entsprechend der Pflegestufen. In Einrichtungen der Behindertenhilfe erhalten Pflegebedürftige monatlich bis zu 256 € Sachleistungen.

Für die Gewährung von Leistungen bei Pflegebedürftigkeit gelten drei Pflegestufen:

Pflegestufe I: mindestens täglich 90 Minuten Hilfebedarf
erhebliche Pflegebedürftigkeit
Pflegestufe II: mindestens täglich drei Stunden Hilfebedarf
Schwerpflegebedürftigkeit
Pflegestufe III: mindestens täglich fünf Stunden Hilfebedarf
Schwerstpflegebedürftigkeit

Leistungen bei ambulanter, teilstationärer und stationärer Pflege

Pflegestufe	Pflegegeld	Pflegesach-leistungen	imPflege-heim
	ab 2012	ab 2012	ab 2012
Pflegestufe I:	235 €	450 €	1.023 €
Pflegestufe II:	440 €	1.100 €	1.279 €
Pflegestufe III:	700 €	1.550 €	1.550 €
Härtefälle:	--	1.918 €	1.918 €

Häusliche Pflege bei Verhinderung der Pflegeperson

Bei Verhinderung oder Urlaub der Pflegeperson besteht ein Anspruch auf Ersatzpflege für längstens vier Wochen je Kalenderjahr. Die Aufwendungen der Pflegekasse dürfen den Betrag von 1.550 € im Kalenderjahr nicht übersteigen. Die Verhinderungspflege kann auch stundenweise in Anspruch genommen werden. Voraussetzung ist, dass die Pflegeperson den Pflegebedürftigen vor der erstmaligen Verhinderung mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt hat.
Bei einer Ersatzperson, die mit dem Pflegebedürftigen bis zum zweiten Grade verwandt oder verschwägert ist oder mit ihm in häuslicher Gemeinschaft lebt, wird vermutet, dass die Ersatzpflege nicht erwerbsmäßig ausgeübt wird. In diesen Fällen werden lediglich die Aufwendungen bis zur Höhe des Pflegegeldes in der jeweiligen Pflegestufe erbracht. Abweichend davon können Verdienstausfall und Fahrtkosten geltend gemacht werden.

Kurzzeitpflege

Kann die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht im erforderlichen Umfang erbracht werden und reicht auch teilstationäre Pflege nicht aus, besteht Anspruch auf vorübergehende Pflege in einer vollstationären Einrichtung. Der Anspruch auf Kurzzeitpflege ist auf vier Wochen pro Kalenderjahr beschränkt und wird bis zu einem Gesamtbetrag von 1.550 € im Kalenderjahr erbracht. Ein Eigenanteil für Unterkunft und Verpflegung ist selbst zu leisten.

Hilfen für Pflegebedürftige mit besonderem Betreuungsbedarf

Personen im häuslichen Bereich mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, mit geistigen Behinderungen oder psychischen

3. Finanzielle Hilfen

Erkrankungen können zusätzliche Hilfen für qualitätsgesicherte Betreuungsleistungen in Höhe von bis zu monatlich 200 € in Anspruch nehmen, wenn ein erheblicher Bedarf an allgemeiner Beaufsichtigung und Betreuung besteht.

Pflegehilfsmittel und individuelle Maßnahmen, die das Wohnumfeld verbessern

Pflegebedürftige haben Anspruch auf Versorgung mit Pflegehilfsmitteln, die zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden beitragen oder ihnen eine selbstständige Lebensführung ermöglichen. Die Aufwendungen der Pflegekasse für zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel dürfen den monatlichen Betrag von 31 € nicht überschreiten.
Pflegehilfsmittel sollen in allen geeigneten Fällen vorrangig leihweise überlassen werden. Hierbei kann ein Eigenanteil anfallen.

Des Weiteren können Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes gewährt werden. Die finanziellen Zuschüsse sind auf 2.557 € je Maßnahme begrenzt. Abhängig von dem Einkommen des Pflegebedürftigen wird ein Eigenanteil verlangt.

Soziale Sicherung der Pflegeperson, Pflegezeit und kurzfristige Arbeitsverhinderung

Zur Verbesserung der sozialen Sicherung der Pflegepersonen entrichten die Pflegekassen Beiträge zur Alterssicherung und Unfallversicherung. Voraussetzung ist eine nicht gewerbsmäßige Pflege von mindestens 14 Stunden wöchentlich. Zudem darf die Pflegeperson nicht mehr als 30 Stunden wöchentlich anderweitig beschäftigt sein.
Pflegepersonen, die nach der Pflegetätigkeit in das Erwerbsleben zurückkehren wollen, können bei beruflicher Weiter-

3. Finanzielle Hilfen

bildung nach Maßgabe des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) bei Vorliegen der dort genannten Voraussetzungen gefördert werden.
Seit dem 01.01.2012 ist das Familienpflegezeitgesetz in Kraft. Mit ihm soll Berufstätigen die Möglichkeit eröffnet werden, pflegebedürftige Angehörige zu betreuen und zugleich im Beruf zu bleiben. In der Familienpflegezeit können pflegende Beschäftigte ihre Arbeitszeit über einen Zeitraum von maximal zwei Jahren auf bis zu 15 Stunden Wochenarbeitszeit reduzieren. Wird zum Beispiel die Arbeitszeit in der Pflegephase auf 50 Prozent reduziert, erhalten die Beschäftigten 75 Prozent des letzten Bruttoeinkommens. Zum Ausgleich müssen sie im Anschluss an die Pflegephase wieder voll arbeiten, bekommen in diesem Fall aber weiterhin nur 75 Prozent des Gehaltes. Es besteht jedoch kein gesetzlicher Anspruch auf Familienpflegezeit. Für weitere Informationen empfehlen wir die Seite www.familien-pflege-zeit.de des zuständigen Ministeriums.
Für die Dauer von bis zu 6 Monaten kann sich ein Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin von der Arbeit frei stellen lassen, wenn sie einen pflegebedürftigen nahen Angehörigen in häuslicher Umgebung pflegen. In der Zeit ist der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin sozialversichert, bezieht aber kein Gehalt. Der Anspruch auf Freistellung gegenüber einem Arbeitgeber besteht in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten.
Wenn jemand unerwartet zum Pflegefall wird, tritt für die Angehörigen oft eine schwierige Situation ein, in der schnell eine Menge organisiert werden muss. Dafür wird neben dem Anspruch auf Pflegezeit Beschäftigten ein Anspruch auf kurzzeitige Freistellung für bis zu 10 Arbeitstage eingeräumt. Auch in dieser Zeit ist der frei gestellte Arbeitnehmer sozialversichert. Hinsichtlich der Sozialversicherung wird gebeten, sich mit der Pflegekasse in Verbindung zu setzen.

Pflegekurse für pflegende Angehörige und ehrenamtliche Pflegepersonen

Die Pflegekassen sollen für Angehörige und sonstige an einer ehrenamtlichen Pflegetätigkeit interessierte Personen unentgeltlich Schulungskurse anbieten.

Es ist nicht in jedem Fall gewährleistet, dass die Pflegeversicherung alle Kosten trägt, die durch Pflegebedürftigkeit entstehen. Die ungedeckten Kosten muss die pflegebedürftige Person selbst tragen. Sofern sie hierzu nicht in der Lage ist, kommt bei Vorliegen von Hilfsbedürftigkeit nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) die Gewährung von Hilfen in Betracht (Sozialhilfe).

Weitere Informationen geben die Pflegekassen und die Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKo) in den Pflegestützpunkten (siehe auch unter Ziffer 3.3 dieser Broschüre).

3.3 Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch XII

Sozialhilfe

Jeder Hilfebedürftige, der nicht in der Lage ist, aus eigenen Kräften und Mitteln seinen Lebensunterhalt zu bestreiten oder sich selbst in besonderen Lebenslagen zu helfen und von anderer Seite keine ausreichende Hilfe erhält, hat ein Recht auf persönliche und wirtschaftliche Hilfe.

Die Leistungen der Sozialhilfe sind grundsätzlich vom Einkommen und Vermögen des Antragstellenden abhängig. Personen, die die erforderliche Leistung von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhalten, wird keine Sozialhilfe gewährt.

3. Finanzielle Hilfen

Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Personen, die ihren notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend selbst sicherstellen können, haben Anspruch auf Grundsicherung, sofern sie

das 65. Lebensjahr vollendet haben oder
das 18. Lebensjahr vollendet haben und auf Dauer voll erwerbsgemindert sind.

Das Einkommen und Vermögen des nicht getrennt lebenden Ehegatten oder Lebenspartners wird berücksichtigt.

Ein Verweis auf die Unterhaltsverpflichtung der eigenen Kinder oder Eltern erfolgt nicht, soweit das jährliche Gesamteinkommen der Kinder oder Eltern einen Betrag von 100.000 € nicht übersteigt. Die Gewährung der Leistung ist von einem Antrag abhängig.

Hilfen zur Gesundheit

Personen, die über keinen Krankenversicherungsschutz verfügen und denen die Möglichkeit, sich gegen Krankheit zu versichern, nicht gegeben ist, haben Anspruch auf Hilfen zur Gesundheit. Die Leistungen gleichen denen der gesetzlichen Krankenversicherung.

Hilfe zur Pflege

Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens Hilfe bedürfen, ist Hilfe zur Pflege zu leisten.

Sofern gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden, entfällt der Anspruch teilweise oder völlig. Hilfe zur Pflege kann im ambulanten, teilstationären oder stationären Bereich geleistet werden.

Hilfe zur Weiterführung des Haushalts

Personen mit eigenem Haushalt sollen Leistungen zur Weiterführung des Haushalts erhalten, wenn keiner der Haushaltsangehörigen den Haushalt führen kann und die Weiterführung des Haushalts geboten ist. Die Leistungen sollen in der Regel nur vorübergehend erbracht werden.

3. Finanzielle Hilfen

Blindenhilfe

Blinden Menschen wird zum Ausgleich der durch die Blindheit bedingten Mehraufwendungen Blindenhilfe geleistet. Die Blindenhilfe wird auch innerhalb von Einrichtungen gewährt. Gleichartige Leistungen nach anderen Rechtsvorschriften werden angerechnet bzw. teilweise angerechnet.

Bestattungskosten

Die erforderlichen Kosten einer Bestattung werden übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, die Kosten zu tragen.

Weitere Leistungen der Sozialhilfe sind:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Eingliederungshilfe für Behinderte
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfen in sonstigen Lebenslagen

Informationen geben die Sozialabteilungen der örtlich zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Stadtverwaltung Herdorf und die

Kreisverwaltung Altenkirchen
Abteilung Soziales
Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 81-0
Fax: 02681 81-2400
E-Mail: post@kreis-ak.de
Internet: www.kreis-altenkirchen.de

Mitarbeiter der Kreisverwaltung für die Hilfe zur Pflege

3. Finanzielle Hilfen

Mitarbeiter der Wohngeldstelle

3.4 Wohngeld

In Abhängigkeit vom Einkommen und der Höhe der Miete bzw. der Belastungen kann ein Anspruch auf Wohngeld bestehen. Das Wohngeld wird als Mietzuschuss oder als Lastenzuschuss für Haus- bzw. Wohnungseigentümer gewährt. Zuständig ist die Wohngeldstelle bei der Kreisverwaltung Altenkirchen.

Anträge sind erhältlich bei der Sozialabteilung der örtlich zuständigen Verbandsgemeinde bzw. der Stadtverwaltung Herdorf sowie bei der

Kreisverwaltung Altenkirchen
Abteilung Soziales
Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 81-2444
E-Mail: post@kreis-ak.de

3.5 Vergünstigungen & Ermäßigungen

Rundfunk- und Fernsehgebührenbefreiung

Für die die Befreiung von Rundfunk- und Fernsehgebühren ist die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) zuständig. Von den Gebühren befreit werden können Bezieher von laufenden Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei dauernder voller Erwerbsminderung, Menschen mit einer Behinderung, die sie ständig daran hindert, an öffentlichen Veranstaltungen jeder Art teilzunehmen (Merkzeichen „RF“ im Schwerbehindertenausweis) und blinde und hörgeschädigte Menschen. Die Aufzählung des Personenkreises ist nicht abschließend. Weitere Informationen über den Personenkreis können Sie bei der GEZ, Köln, und den Verbandsgemeindeverwaltungen sowie der Stadtverwaltung Herdorf erfragen.

Weiterhin können ausgefüllte Neuanträge beim zuständigen Sozialamt vorgelegt werden. Dort wird die Zugehörigkeit zum entsprechenden Personenkreis und das Vorliegen des Originalbewilligungsbescheides/Schwerbehindertenausweises bestätigt. Der Antrag mit einer Kopie des Bewilligungsbescheides bzw. Schwerbehindertenausweises muss von den Bürgerinnen und Bürgern an die GEZ in 50656 Köln gesandt werden.

Telefon

Privatkunden mit einem Telekom-Festnetzanschluss erhalten für sich und ihre im gleichen Haushalt lebenden Angehörigen den Sozialtarif unter anderem, wenn eine Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht durch die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) vorliegt; bei Blindheit, Gehörlosigkeit oder einer Sprachbehinderung, wenn der Grad der Behinderung nach dem Schwerbehindertenrecht mindestens 90 % erreicht.

3. Finanzielle Hilfen

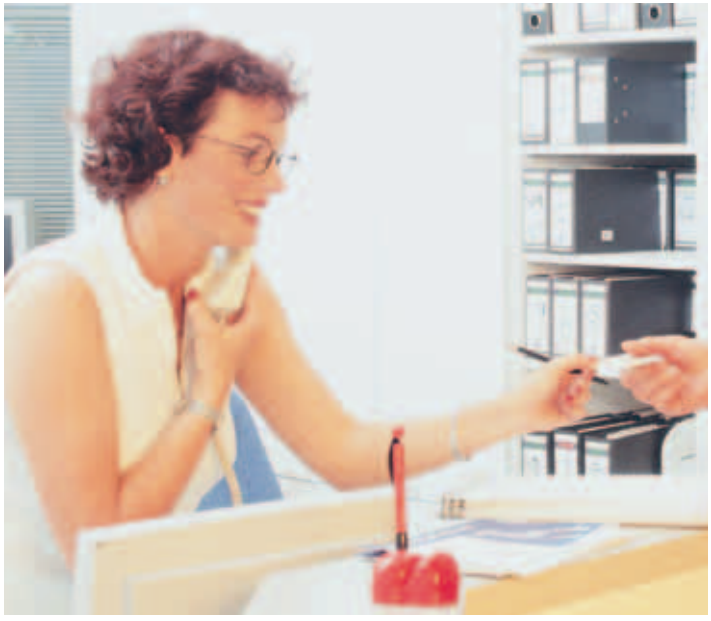

Für Komplettpakete mit Telefonflatrate-Tarifen bietet die Telekom keine sozialen Vergünstigungen an. Genaueres zu den Tarifen, für die der Sozialtarif gilt, und zur Höhe der Vergünstigungen steht in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Telekom.

Der Antrag auf Vergünstigung wird an die örtliche Telekom-Niederlassung gesendet. Die Adresse finden Sie auf Ihrer Telefonrechnung.

Parken

Behinderte Menschen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und blinde Menschen erhalten Parkerleichterungen, wenn der Schwerbehindertenausweis die Merkzeichen „aG“ oder „Bl“ beinhaltet. Weiterhin gibt es Parkerleichterungen für besondere Gruppen Schwerbehinderter in Rheinland-Pfalz. Der Ausweis für die Parkerleichterung ist gebührenfrei. Die Benutzung der Sonderparkplätze für Behinderte ist in

ANZEIGE

Seniorentelefon für nur 9,95 €!

Sie zahlen immer noch mindestens 16,37 € alleine an Grundgebühr und zusätzlich alle Gespräche extra? Wechseln Sie jetzt zu Ihrem Senioren-Anschluss von Vodafone. Sie zahlen keine Grundgebühr mehr an Ihren jetzigen Telekom-Anbieter und telefonieren unbegrenzt ins deutsche Festnetz (alle Orts- und Ferngespräche) für nur 9,95 € inkl. aller Grundgebühren. Wir kümmern uns um die komplette Abwicklung inkl. Kündigung. Sie behalten Ihre Rufnummer, Telefonbucheintrag und telefonieren weiterhin mit Ihrem jetzigen Telefon!

Zögern Sie nicht und rufen Sie Ihren persönlichen Berater gleich an unter Siegen **0271-38 48 351**

3. Finanzielle Hilfen

allen Fällen nur den Ausweisinhabern mit dem Merkzeichen „aG“ bzw. „Bl“ gestattet.
Anträge gibt es bei den örtlich zuständigen Verbandsgemeindeverwaltungen bzw. der Stadt Herdorf.

Deutsche Bahn

Seniorinnen und Senioren ab 60 Jahren, Erwerbsunfähigkeitsrentner und Schwerbehinderte (ab GdB 70) erhalten bei der Deutschen Bahn einen Rabatt von 50 % bei der Anschaffung der Bahn-Card 50.
Auskunft erteilen die Reisezentren der Deutschen Bahn AG, vor Ort, Reiseauskunft, Tel. 0800 1507090.

Modernisierung

Das Land Rheinland-Pfalz fördert die Modernisierung von bestehenden Wohnungen. Ebenfalls gefördert werden kann ein Anbau, wenn dieser zur Verbesserung der sanitären Einrichtungen oder zum Einbau eines Aufzugs erforderlich wird. Die Wohnraumförderungsprogramme sind Jahresprogramme und können daher Änderungen unterliegen.

Die jeweils gültigen Förderbestimmungen gibt es bei der Kreisverwaltung Altenkirchen, Telefon 02681 812614.

3.6 Landesblindengeld

Bei Blindheit oder einer gleichgestellten Sehbehinderung erhalten Personen außerhalb von Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen mit gewöhnlichem Aufenthalt in Rheinland-Pfalz Landesblindengeld.
Die Leistung ist einkommens- und vermögensunabhängig und wird beim Vorliegen der Voraussetzungen auf Antrag gewährt. Die Höhe des Landesblindengeldes beträgt 410 €; bei Personen, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, 205 €. Leistungen, die blinde Menschen nach anderen Rechtsvorschriften für den gleichen Zweck wie das Landesblindengeld erhalten, werden angerechnet. Weitere Informationen über die Gewährung von Landesblindengeld erhalten Sie bei der unten genannten Kontaktadresse.

3.7 Kriegsopferfürsorge

Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene haben Anspruch auf soziale Entschädigung.
Diese Personen haben neben ihren Ansprüchen auf Zahlung von Renten und von Heilbehandlungen möglicherweise auch Ansprüche auf besondere Hilfen im Einzelfall, wie zum Beispiel Kuren, die das Ziel haben, eine angemessene wirtschaftliche Versorgung zu sichern und die Folge der schädigenden Ereignisse möglichst auszugleichen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der:

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
Bahnhofstraße 9, 56068 Koblenz

Sachbearbeiter: 0261 108-328

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Ganz aus dem Häuschen?

60-Plus-Tickets für wenig Kröten.

VRM
Besser Bus&Bahn
www.vrminfo.de

10 Jahre VRM

4. Vorsorge fürs Alter

4.1 Verfügungen – Vollmachten

„Es ist noch immer gut gegangen“. Dieses rheinische Grundvertrauen geht spätestens dann verloren, wenn Sie wegen Krankheit, Behinderung, Unfall oder altersbedingt nicht mehr in der Lage sind, Ihren Willen eigenverantwortlich zu äußern. In einem solchen Fall wird oft von Fremden entschieden, was Ihrem vermeintlichen Wohl entspricht. Durch einen betreuungsgerichtlichen Beschluss erfolgt die Bestellung eines Betreuers. Es besteht aber auch die Möglichkeit, in „gesunden Zeiten“ verbindliche Verfügungen zu treffen.

Muss ich jetzt Steuern zahlen? Wir klären das.

Was passiert, wenn ich ernsthaft krank werde? Wir klären das.
• Betreuungsverfügung • Patientenverfügung • Vorsorgevollmacht

Wie regle ich meinen Nachlass? Wir klären das.
Sowohl das neue Erbschaftsteuergesetz als auch die Erbrechtsreform schaffen neue steuerliche Rahmenbedingungen.

Erbschaft- und Schenkungsteuer
Immer mehr Menschen übertragen bereits zu Lebzeiten ihre Immobilien. Die Gründe sind vielfältig:
Zum einen wollen Eltern ihrem Partner oder ihren Kindern das Vermögen nicht erst mit dem Tod zur Verfügung stellen.
Zum anderen können mit der rechtzeitigen Übertragung von Immobilien auf die Erben vielfältige Vorteile, insbesondere bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer ausgenutzt werden.
Wir beraten umfassend, auf welchen Wegen Sie Immobilien rechtlich und steuerlich sinnvoll übertragen können.

Rufen Sie mich an. **0 22 92 / 93 19 30** *oder* **0 27 42 / 9 33 40**

ETL | SFS
Steuerberatung für Senioren
Ulrike Hähner, Steuerberaterin
Telefon 0 22 92 - 93 19 30
Kadenbacher, Hähner & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Weststraße 6, 57537 Wissen
StUV Hähner & Kollegen GmbH
Steuerberatungsgesellschaft
Obernauer Straße 47, 51570 Windeck
info@steuerberatung-haehner.de
www.steuerberatung-haehner.de

Vollmacht

Niemand weiß, wie lange er imstande ist, seine persönlichen Angelegenheiten eigenständig zu regeln. Vorsorge für Zeiten geistiger und körperlicher Beeinträchtigungen zu treffen, ist eine wichtige Angelegenheit, die gut durchdacht werden sollte. Hierbei ist die **Vorsorgevollmacht** das rechtlich stärkste Instrument, um privat und ohne Einmischung von außen seine Angelegenheiten für bestimmte oder alle Lebensbereiche zu regeln. Die Vollmacht sollte rechtzeitig erteilt werden. Es ist nie zu früh, aber häufig zu spät. Die Vollmachterteilung setzt Geschäftsfähigkeit voraus; d. h. die Vollmacht muss rechtzeitig in „guten Tagen“ erfolgen. Wenn eine Vollmacht besteht, ist ein gerichtliches Betreuungsverfahren nicht erforderlich. Auch nahe Angehörige brauchen eine Vollmacht, wenn sie ihren Ehegatten oder ihre Eltern vertreten sollen. Einer oder mehreren Personen kann eine Vollmacht für bestimmte oder generelle Lebensbereiche (Generalvollmacht) erteilt werden. Die Vollmacht ist jederzeit widerrufbar und an keine bestimmte Form gebunden. Sie sollte allerdings klar formuliert sein, um Fehldeutungen zu vermeiden. Informationsbroschüren mit Musterformularen können bei der Kreisverwaltung und den Betreuungsvereinen angefordert werden. Ihre Unterschrift oder Ihr Handzeichen kann gegen Gebühr bei der Betreuungsbehörde (Kreisverwaltung) beglaubigt werden. Wer sicher gehen möchte, dass seine Vollmacht rechtlich korrekt formuliert wird, kann diese notariell beurkunden lassen. Immer dann, wenn die Verwaltung von Grundstücken und Immobilien zu den Aufgaben des Bevollmächtigten gehören soll, empfiehlt es sich, die Vollmacht notariell beurkunden zu lassen. Auskünfte hierzu erteilen die örtlichen Notariate.

4. Vorsorge fürs Alter

Betreuungsverfügung

Mit einer Betreuungsverfügung können Sie für den Fall Vorsorge treffen, in dem Sie wegen Krankheit oder Behinderung Ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst besorgen können und deshalb einen Betreuer benötigen. Sie nehmen damit Einfluss auf die Auswahl des Betreuers. Eine solche Verfügung muss schriftlich abgefasst und sollte einer Person des Vertrauens übergeben werden. Die Person, die die Betreuung führen soll, sollte mit allen Angaben zur Person genannt werden. Sollten Sie einen bestimmten Menschen auf keinen Fall als Betreuer wünschen, können Sie dies ebenfalls festlegen. Die Betreuungsverfügung kommt insbesondere in Betracht, wenn niemand eine Vollmacht erteilt werden kann oder soll. Mit einer Betreuungsverfügung kann man die gerichtliche Bestellung eines Betreuers nicht umgehen, aber beeinflussen. Das Gericht bestellt und kontrolliert den Betreuer. Achten Sie darauf, dass Ihre schriftlichen Verfügungen, wenn sie gebraucht werden, dem Bevollmächtigten zur Verfügung stehen. Wenn keine notarielle Hinterlegung erfolgt ist, informieren Sie frühzeitig eine Person Ihres Vertrauens über den Aufbewahrungsort.

Patientenverfügung

So lange jemand noch selbst bestimmen kann, welche Untersuchungen und Behandlungen gewünscht oder nicht gewünscht werden, ist diese Entscheidung für den Arzt verbindlich. Wenn Sie nicht mehr fähig sind, selbst zu bestimmen, welche medizinischen Maßnahmen Sie wünschen, ist es für den Mediziner schwer zu erkunden, wie Sie in der konkreten Situation entscheiden würden, falls Sie Ihren Willen noch kundtun könnten.

Rechtsanwalt
Jörg Flechsenberger

alle Rechtsgebiete

Besondere Interessenschwerpunkte:

Erbrecht – Betreuungsrecht
Vorsorgevollmachten
Patientenverfügungen

Betzdorfer Straße 59 · 57567 Daaden
Tel.: 0 27 43/93 34 70 · Fax: 0 27 43/93 37 73
E-Mail: joerg.flechsenberger@freenet.de

Anja Dornhoff
Rechtsanwältin
- Patientenverfügung
- Schwerbehindertenrecht
- Arzthaftungsrecht
- Medizinrecht/Medizinschäden
- Impfrecht
- Ehe- und Familienrecht

Marcel Arnal
Rechtsanwalt
- Erbrecht
- Arbeitsrecht
- Mietrecht
- Verkehrsrecht/Ordnungswidrigkeiten
- Strafrecht

ad ma

Kirchen/Sieg

Rechtsanwaltskanzlei
Dornhoff & Arnal

Unsere Bürozeiten:
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 17.30 Uhr
Fr. 14.00 - 16.00 Uhr

Bahnhofstraße 36
57548 Kirchen/Sieg

Telefon 02741/60674
und 02741/60435
Telefax 02741/930297

www.rechtsanwaelte-kirchen.de | rae-dornhoff-arnal@t-online.de | www.impfrecht.de

TAXI Klaus
02742 96 98 99
Inh.: Hans Elmar Hoffmann
Hachenburger Straße 121
57537 Wissen

Ihre kompetenten Ansprechpartner für:

- Krankenfahrten
- Strahlen- und Chemotherapie
- Dialysefahrten
- Personenbeförderung

Olymp Apotheke

Täglich durchgehend geöffnet!
Montag - Freitag:
8.00 - 20.00 Uhr
(Auch Mittwochnachmittag!)
Samstag:
8.00 - 18.00 Uhr

gegenüber REWE XL Einkaufszentrum Wissen (ehemals Petz).

Olymp Apotheke
Ziegelstraße 34-36
57537 Wissen
Tel.: 02742/9683030
Fax: 02742/9683031
email: info@olymp-apotheke.de

4. Vorsorge fürs Alter

Für diesen Fall kann mit einer Patientenverfügung Vorsorge getroffen werden. Darin können Sie verbindlich festlegen, welche Therapien und lebensverlängernden Maßnahmen von Ihnen gewünscht bzw. nicht gewünscht werden. Neben den Behandlungswünschen sollte in der Patientenverfügung eine Person benannt werden, die Ihren schriftlich formulierten Willen den behandelnden Ärzten mitteilt und durchsetzt.
Nähere Informationen erteilen:
Kreisverwaltung Altenkirchen – Betreuungsbehörde
Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 812430, 812431, 812432, 812411
Fax: 02681 812400
E-Mail: klaus.hartnack@kreis-ak.de

HUBERTUS-APOTHEKE
Helmut Baumbusch e. K.
Kölner Straße 6
57610 Altenkirchen
Tel. 0 26 81/20 11
Fax 0 26 81/33 56
E-Mail: hubertus-apo.baumbusch@t-online.de

Für SIE sind wir da - Service mit Freundlichkeit und Kompetenz
- barrierefreier Zugang
- täglicher Lieferservice
- individuelles Stellen Ihrer Arzneimittel
- 24 Stunden tel. erreichbares Servicecenter

Löwen Apotheke
Tel.: 02686/95200
www.loewenapo-online.de
Apotheker Jürgen Greis e.K.
Kölnerstr. 3 (direkt an der B8)
57635 Weyerbusch
Die Kompetenz-Apotheken Natürlich

4. Vorsorge fürs Alter

Betreuungsverein im Diakonischen Werk Altenkirchen e.V.
Wolfram Westphal, Geschäftsführer
Stadthallenweg 16, 57610 Altenkirchen – Kreis Altenkirchen
Tel. 02681 8008-20, Fax: 02681 8008-82
E-Mail: info@diakonie-altenkirchen.de
Internet: www.Diakonie-Altenkirchen.de

Betreuungsverein des DRK-Kreisverbandes Altenkirchen e.V.
Roland Günter
Kölner Straße 97, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 800642, Fax: 02681 800660
E-Mail: betreuungsverein@kvaltenkirchen.drk.de
Internet: www.drk-altenkirchen.de

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Altenkirchen e.V.
Holger Ließfeld
Konrad-Adenauer-Platz 5, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 98498715, Fax: 02681 9849870
E-Mail: awo@awo-ak.org
Internet: www.awo-ak.org
Internet: www.ehrenamt-im-netz.de

Betreuungsverein der Arbeiterwohlfahrt Sieg-Westerwald e.V.
Kathrin Wolter
Gerberstraße 4, 57518 Betzdorf
Tel. 02741 99191913
Fax: 02741 9919197
E-Mail: kathrin.wolter@awo-ak.org
Internet: www.ehrenamt-im-netz.de
Internet: www.awo-ak.org

Betreuungsverein Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer
Ansprechpartnerin: Frau Christa Leyendecker
Steckensteiner Straße 53, 57537 Mittelhof
Tel. 02742 967503
Fax: 02742 912940
E-Mail: skfm-betzdorf@t-online.de

Amtsgericht Altenkirchen
Hochstraße 1, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 9526-0
Fax: 02681 952650
E-Mail: agak@justiz.rlp.de
Internet: www.justiz.rlp..de

Amtsgericht Betzdorf
Friedrichstraße 17, 57518 Betzdorf
Tel. 02741 9270
Fax: 02741 927111
E-Mail: agbd@ko.jm.rlp.de
Internet: www.justiz.rlp.de

4.2 Nachlassregelung

Streit um das Erbe muss nicht sein. Wer sein Vermögen auch nach seinem Tod nicht einfach der gesetzlichen Erbfolgeregelung überlassen möchte, muss zu Lebzeiten etwas dafür tun. Die gesetzliche Erbordnung sieht eine Erbfolge nach Verwandtschaftsgraden vor. Daneben wird der überlebende Ehegatte gesetzlicher Erbe.

Das deutsche Erbrecht kennt eine Vielzahl von Gestaltungsmöglichkeiten. Grenzen werden hierbei im Wesentlichen nur durch das Pflichtteilsrecht gezogen. Um die Möglichkeiten

4. Vorsorge fürs Alter

praktisch nutzen zu können, bedarf es zweierlei: Man muss sich zum einen als künftiger Erblasser Klarheit darüber verschaffen, welche Ziele man mit einer Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) verfolgen möchte. Zum anderen muss geklärt werden, welche rechtlichen Instrumentarien dafür in Frage kommen und wie die einzelnen Maßnahmen sinnvoll aufeinander abgestimmt werden können. Sollten Ihre Vorstellungen und Wünsche mit der gesetzlichen Erbfolge übereinstimmen, müssen Sie nichts veranlassen. Sie können sich dann damit zufrieden geben.

Als erbrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten stehen das **Testament** und der **Erbvertrag** zur Verfügung. Letzterer bedarf stets der notariellen Beurkundung.

Beim **Testament** unterscheidet man das privatschriftliche, handschriftliche Testament vom notariellen Testament. Das privatschriftliche Testament muss in vollem Umfang handgeschrieben sein und eigenhändig unterschrieben werden. Das Schriftstück muss mit Ort, Datum versehen sein und mit Vor- und Zuname unterschrieben werden. Das notarielle Testament schreibt der Notar gemäß den Vorstellungen des

Rechtsanwälte und Mediatoren
de Fries-Nickol & Nickol

Familien- und Erbrecht
Vertragsrecht
Mediation

Strafrecht
Verkehrsrecht
Ordnungswidrigkeiten

Heinrich-Heine-Straße 18
57567 Daaden

Tel.: 02743/765
Fax: 02743/930243
Homepage: www.rae-nickol.pro-ach.de

Rechtsanwalt
Jörg Klein

Tätigkeitsschwerpunkte
Erbrecht
Zivilrecht
auch Fachanwalt für
Strafrecht

Rathausstraße 23 · 57537 Wissen
Tel.: 0274 2/91 36 15–0
Fax: 02742/91 36 15–5
info@rechtsanwalt-joerg-klein.de
www.ra-joerg-klein.de

4. Vorsorge fürs Alter

Erblassers. Dieses notarielle Testament wie auch der Erbvertrag werden vom beurkundenden Notar beim zuständigen Nachlassgericht hinterlegt. Damit ist gewährleistet, dass Testament und Erbvertrag beim Tode des Erblassers präsent sind und vollzogen werden können.
Anders stellt sich die Situation beim privatschriftlichen Testament dar. Das Testament kann zu Hause verwahrt oder sicherheitshalber beim Amtsgericht hinterlegt werden. Zur Hinterlegung des handschriftlichen Testaments ist unbedingt zu raten, zumal die dafür anfallende Gebühr minimal ist. Sollte das Testament im Todesfalle nicht auffindbar sein, greift die gesetzliche Erbfolge.

Gemeinsames Testament von Ehegatten

Ehegatten ist es gesetzlich möglich, ein gemeinschaftliches Testament, das für den Tod eines jeden Ehepartners gilt, entweder in eigenhändiger Handschrift oder notarieller Form zu verfassen. Beim selbst verfassten Testament reicht es aus, wenn ein Ehegatte das Schriftstück handschriftlich niederschreibt und beide Ehegatten mit Vor- und Zunamen unterschreiben. Zu beachten ist, dass ohne ausdrückliche Regelung der längstlebende Ehepartner grundsätzlich die nach ihm geltenden Verfügungen nicht allein ändern kann.
Angesichts der Unübersichtlichkeit der Materie empfiehlt es sich, bei Bedarf die fachkundige Hilfe eines Rechtsanwaltes, Notars oder Steuerberaters in Anspruch zu nehmen.

4.3 Dokumentenmappe

Für den Fall der Beantragung öffentlicher Leistungen, bei einer Betreuung oder für Regelungen nach dem Tod ist es sinnvoll, die wichtigsten Urkunden und Papiere in einer Dokumentenmappe aufzubewahren.

Die Dokumentenmappe soll die Gewähr bieten, dass im Ernstfall alle Dinge ordnungsgemäß geregelt werden können. Welche Unterlagen eine Dokumentenmappe enthalten sollte, zeigt die folgende Auflistung:

- Geburtsurkunde und Heiratsurkunde, Stammbuch
- Ehevertrag, eventuell Scheidungsurteil
- Zeugnisse, Arbeitsverträge, Ernennungsurkunden
- Sparbücher, Wertpapiere und sonstige Vermögensnachweise
- Name und Anschrift der nächsten Angehörigen und Vertrauten
- Name und Anschrift Ihrer Kranken- und Pflegeversicherung, insbesondere Bescheide über die Pflegeeinstufung
- Name und Anschrift Ihrer Rentenversicherung, einschließlich Rentenbescheide
- Versicherungspolicen
- Unterlagen über Ihre Krankheitsgeschichte
- Betreuungsverfügung, Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung
- Alle gerichtlichen und notariellen Urkunden, z. B. Schuldurkunden
- Testament (falls nicht beim Gericht hinterlegt)
- sonstige wichtige Verfügungen
- Bestattungsregelungen

4.4 Vorsorge für den Todesfall

In unserer heutigen Gesellschaft sprechen wir nicht gerne über das Sterben und die nachfolgende Bestattung. Oft werden die Gedanken darüber verdrängt oder verleugnet. „Dafür bin ich noch zu jung." „Mir geht es gut."

Dennoch ist es ratsam, über das unvermeidliche Thema der eigenen Bestattung frühzeitig nachzudenken und mit nahen Angehörigen oder Freunden darüber zu sprechen.

4. Vorsorge fürs Alter

Beerdigungsinstitut In der 5. Generation
BIERBAUM
Inhaber Marco Bierbaum
Mitglied im Bestatterverband Rheinland-Pfalz
• Eigene Trauerhalle
• Abschiedsraum
• Bestattungs-vorsorge
Marco Bierbaum
Liebergstr. 14
57580 Gebhardshain
Tel.: 02747-91 59 66
Heisterstr. 28
57537 Wissen
Tel.: 02742-9 68 16 39
Ansprechpartner
Günter Buhl
Kölner Str. 47
57555 Mudersbach
Tel.: 0271-3 84 74 89
Mobil: 0171-7 95 31 15
www.bestattungen-bierbaum.de

FACHGEPRÜFTER BESTATTER
PAUL GmbH
BESTATTUNGEN
0 26 82 . 43 66
Wir sind für Sie da.
Tag und Nacht!
BESTATTUNGEN PAUL GmbH
Ringelsmorgen 5
57577 Hamm (Sieg)
www.paul-hamm.de

Bestattungsvorsorge

Es gibt eine Reihe von Gründen, sich um die letzten Dinge des persönlichen Lebens selbst zu kümmern. Mit der Bestattungsvorsorge legen Sie fest, wie Ihre Bestattung gestaltet werden soll.

Sie können entsprechende Regelungen mit Ihnen nahe stehenden Personen absprechen, in Ihrem Testament festlegen und Ihre Wünsche in einem Brief oder einer notariellen Urkunde schriftlich festlegen. Einige wenden sich auch per Videobotschaft an die Hinterbliebenen. Diese hat jedoch keine rechtlich verbindliche Wirkung.

Immer mehr Bestattungsunternehmen bieten eine individuelle Beratung und, wenn gewünscht, einen Vorsorgevertrag an. Sie haben dabei die Gewissheit, dass im Falle Ihres Todes alles so ausgeführt wird, wie Sie es gewünscht haben. Für die Finanzierung eignet sich eine Sterbegeldversicherung, die auch im Rahmen eines Bestattungsvorsorgevertrages abgeschlossen werden kann.

Seit Generationen im Dienste der Trauernden und der Verstorbenen!
Kompetente Beratung in allen Fragen der Bestattung und der Bestattungsvorsorge und vieles mehr …

Henning Himmrich

Kerstin Himmrich
Beerdigungsinstitut
H. Himmrich
Industriestr. 9 · 57518 Alsdorf
Tel. 0 27 41. 35 20 · www.himmrich.de

4. Vorsorge fürs Alter

Viele Menschen denken bei der Wahl der Bestattung, z. B. Erd- oder Feuerbestattung und der Grabstätte, z. B. Wahlgrabstätte oder Wiesengrab, nicht darüber nach, dass die Ruhefrist üblicherweise 25 Jahre beträgt und welche Auswirkungen dies auf die Grabpflege hat. Für die meisten Hinterbliebenen ist es selbstverständlich, sich um die Gräber ihrer Angehörigen zu kümmern. Oft sind sie aber wegen zu weit entferntem Wohnort, Alter oder körperlichen Gebrechen dazu nicht oder nur eingeschränkt in der Lage. Dies sollte vorher beachtet und mit den Familienmitgliedern besprochen werden. Sie können auch schon zu Lebzeiten Vorsorge für die Grabpflege treffen. Mit einer Gärtnerei oder einer Treuhandstelle können Sie die Grabpflege verbindlich regeln. Im Testament kann auch festgelegt werden, wer die Grabpflege übernimmt und wie diese Pflegekosten aus dem Nachlass zu entnehmen sind.

4.5 Was müssen die Angehörigen bei einem Todesfall tun

Bei einem Trauerfall ist es durch das große persönliche Leid oft sehr schwer, einen klaren Gedanken zu fassen. Einige Formalitäten sind dann aber notwendig und müssen erledigt werden. Die nachfolgenden Hinweise sollen dabei helfen:

- Bei einem Sterbefall in der Wohnung benachrichtigen Sie sofort den nächst erreichbaren Arzt, möglichst den Hausarzt oder den ärztlichen Notdienst.
- Die Todesbescheinigung wird vom Arzt ausgestellt.
- Halten Sie den Personalausweis des/der Verstorbenen bereit.
- Unterrichten Sie telefonisch Ihre nächsten Angehörigen oder Ihnen nahe stehende Personen.
- Danach sollten Sie telefonisch Kontakt mit einem Bestattungsunternehmen aufnehmen.

Die Telefonnummer entnehmen Sie dem örtlichen Telefonbuch. Die Beerdigungsinstitute sind meist unter dem Buchstaben „B“ zu finden. Die facherfahrenen Unternehmen beraten Sie in einem vertraulichen Gespräch und erledigen, wenn Sie es wünschen, für Sie alle mit der Bestattung verbundenen Angelegenheiten.

Beerdigungsinstitut
RUDOLF ECKEL
Inh. Schmallenbach

KIRCHEN · Am Ottoturm 1
Telefon (0 27 41) **6 10 16**
Telefax (0 27 41) 6 10 19
+
SIEGEN · Friedrichstraße 130
(am Marienkrankenhaus)
Telefon (02 71) **5 38 55**

Tag und Nacht dienstbereit
Erledigung aller Formalitäten
Überführungen · Dekorationen · Sarglager
Bestattungsvorsorge

5. Wohnen und Leben im Alter

Die meisten älteren Menschen möchten auch bei eingeschränkter Beweglichkeit so lange wie möglich in ihrer gewohnten Umgebung bleiben. Sehr oft lässt sich die Zeit in der eigenen Wohnung mit entsprechenden Hilfen verlängern.

5.1 Hausnotruf

Selbstbestimmt in den eigenen vier Wänden leben, aber im Notfall schnelle Hilfe erhalten, das wünscht sich nahezu jeder. Wenn man z. B. nach einem Sturz nicht mehr eigenständig aufstehen kann. Für diese und ähnliche Situationen gibt es den Hausnotruf. Er funktioniert einfach und unkompliziert. Über einen Sender, der an die vorhandene Telefonanlage angeschlossen wird, besteht im Notfall die Möglichkeit, per Knopfdruck einen Notdienst zu rufen. Der Impulsgeber ist so klein und leicht, dass er ohne Beeinträchtigung an einer Schnur um den Hals getragen werden kann. Besonders Alleinlebenden und Sturzgefährdeten bietet dieses System ein hohes Maß an Sicherheit.

Raiffeisen Geburtshaus, Hamm
Kreisarchiv Altenkirchen, Best. FRS, Nr. FRS1497,
Fotograf Rüdiger Rosen

Der Hausnotruf wird kreisweit vom Deutschen Roten Kreuz angeboten. Kontakt über

DRK
Kölner Straße 97, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 80060

In verschiedenen Regionen bieten auch die Sozialstationen und Pflegedienste diesen Service an. Nähre Auskünfte erhalten Sie bei den BeKos (siehe Kapitel 2.4).

5.2 Essen auf Rädern

Menschen, denen das tägliche Kochen und Einkaufen zu beschwerlich oder unmöglich geworden ist, können sich eine warme oder tiefgefrorene Mahlzeit ins Haus bringen lassen. Die Sozialstationen und Pflegedienste vor Ort liefern selbst zu Ihnen nach Hause oder weisen auf ein entsprechendes Angebot hin. In einigen Gemeinden besteht das Angebot, am Essen im Seniorenheim teilzunehmen. Zunehmend bieten auch Gaststätten, Restaurants und Metzgereien preiswerte Mittagsmenüs an, die auf Wunsch auch frei Haus geliefert werden. Weitere Informationen sind über die BeKos erhältlich (siehe 2.4).

5.3 Wohnberatung

Mit zunehmenden körperlichen Einschränkungen ändern sich auch die Ansprüche an die Wohnsituation. Die häufigste Unfallursache im Alter sind Stürze. Durch die Beseitigung von Stolperfallen wie z. B. Teppichrändern oder Stufen lässt sich die Sicherheit erheblich verbessern. Auch Haltegriffe im Bad oder der Toilette, rutschsichere Fußbodenbeläge und Hand-

Auf Ihren Anruf oder Besuch freuen sich

Frau Zerrfass und Frau Frorath (0 26 85) 80 80

Frau Remy (0 26 61) 6 42 62

57632 Flammersfeld, Rheinstraße 14

www.seniorenresidenz-weinbrenner.de

m.remy@seniorenresidenz-weinbrenner.de

SENIORENHEIM WEINBRENNER HAUS FLAMMERSFELD GMBH

In unserem Hause können Menschen jeder Herkunft Aufnahme finden. Die Einrichtung bietet Kurzzeitpflege und dauernde Langzeitpflege für leicht- und schwerkranke Seniorinnen und Senioren sowie für Pflegebedürftige jeden Alters, die unter dem apallischen Syndrom leiden.

● 29 Einzelzimmer ● 3 Doppelzimmer ● alle Zimmer mit pflegegerechtem Mobiliar ● Rufanlage ● Telefon- und Fernsehanschluss ● seniorengerechter Nasszelle.
● Ärztliche Betreuung durch zwei ortsansässige Ärzte oder durch zwei Internisten aus der näheren Umgebung.

SENIORENRESIDENZ WEINBRENNER »AM ROSENBERG« GMBH

Herzlich Willkommen!

Die Seniorenresidenz Weinbrenner in Hardert bei Rengsdorf bietet hohe Wohn- und Lebensqualität, in der der ältere Mensch selbstbestimmt und geborgen wohnt und lebt. Ziel der ganzheitlichen Betreuung ist es, die Kraft zur Selbsthilfe und Selbständigkeit zu fördern, damit eine weitgehend eigene Lebensführung möglich ist.

● Tagespflege ● Vollstationäre Pflege ● 77 Wohn- und Pflegeplätze ● alle Zimmer – Einzelzimmer- und Doppelzimmer - mit pflegegerechtem Mobiliar und/oder mit eigenen Möbeln eingerichtet ● Rufanlage ● Telefon- und Fernsehanschluss ● seniorengerechte Nasszelle ● Kleintierhaltung möglich.

Wir freuen uns auf Besuch – schauen Sie mal vorbei!
Am Rosenberg 27 • 56579 Hardert • Frau Frorath (0 26 34) 96 93-0
Telefax (0 26 34) 92 17 71 • Frau Remy (0 26 61) 6 42 62
www.seniorenresidenz-weinbrenner.de • m.remy@seniorenresidenz-weinbrenner.de

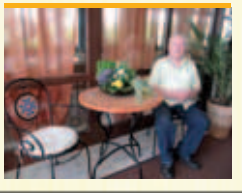
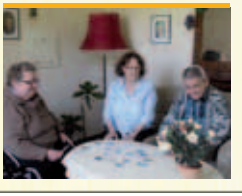
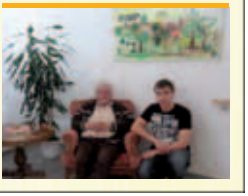

5. Wohnen und Leben im Alter

läufe auf beiden Seiten der Treppe sind meist sehr hilfreich. Wenn Sie sich entschließen, in eine altengerechte Wohnung umzuziehen, sollten Sie sich möglichst frühzeitig darum bemühen.

In einem Beratungsgespräch erhalten Sie Informationen und Anregungen zur sicheren Gestaltung Ihres Wohnraums oder zu einem evtl. Umzug. Gegebenenfalls werden Finanzierungshilfen aufgezeigt. Die BeKo-Stellen (siehe 2.4) beraten Sie gerne.
Bei größeren Umbaumaßnahmen kommen die Architekten der Landesberatungsstellen zur kostenfreien Beratung und Planung zu Ihnen und informieren über Finanzierungsmöglichkeiten.

Die folgenden Einrichtungen beraten Sie gerne:

Landesberatungsstelle „Alten- und behindertengerechtes Bauen und Wohnen“
Pfarrstraße 8, 56564 Neuwied
Tel. 0263 802100

Landesberatungsstelle Barrierefreies Bauen und Wohnen
Gymnasialstraße 4, 55116 Mainz
Tel. 06131 223078

Mobile Beratung für neue Wohnformen in Rheinland-Pfalz“ „Die Brücke“ Bad Ems
Uschi Rustler
Insel Silberau 1, 56130 Bad Ems
Tel. 02603 972336

5.4 Besuchs-, Begleit- und Betreuungsangebote

Für Ältere sind manchmal begleitende Hilfen nötig, um den Alltag gestalten zu können. Besuchsdienste sind oft hilfreich, wenn es Menschen auf Grund ihrer Krankheit oder Behinderung schwer fällt, die eigene Wohnung zu verlassen und so den Kontakt nach außen aufrecht zu erhalten. Die in der Regel ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter/innen besuchen ältere Menschen regelmäßig oder zu bestimmten Anlässen. Die Kontakte sollen die Vereinsamung verhindern und beiden Seiten interessante Stunden bei Gesprächen oder Spielen ermöglichen.
In manchen Situationen wünschen sich ältere Menschen eine Begleitung an ihrer Seite. Dies kann z. B. beim Arztbesuch, einem Spaziergang oder beim Besuch einer Behörde der Fall sein. Begleitdienste gibt es zum Teil als ehrenamtliche Nachbarschaftshilfe oder als Alltagshelfer. Auch Begleitpersonen, die stundenweise eine Vergütung erhalten, übernehmen diese Aufgaben.
Besondere Betreuungsangebote mit ausgebildetem, qualifiziertem Personal gibt es für Demenz- oder psychisch Kranke. Sie beinhalten meist eine stundenweise Betreuung und Beaufsichtigung und damit eine Entlastung der Angehörigen. Über die vielfältigen Angebote informieren Sie die BeKos (siehe 2.4).

5.5 Haushaltsnahe Leistungen

Mit zunehmendem Alter wird es oft schwieriger, den eigenen Haushalt zu führen. Zu den so genannten „haushaltsnahen Leistungen“ gehören u. a. die Reinigung der Wohnung, die Pflege der Wäsche und Kleidung, Gartenarbeiten und Dienstleistungen rund um die Wohnung bzw. das Haus. In diesem

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Seniorenresidenz Waldhof GmbH

in Schürdt / Ww

Das Pflegeheim mit der besonderen Betreuung

- Kurzzeit-Pflege
- Langzeit-Pflege
- Tages-Pflege
- Nacht-Pflege

Senioren- und Pflegeheim
Inh. Angelika Naumann

57632 Schürdt / Ww

Telefon: 02685 / 98062-0
Fax: 02685 / 9806232

Email: info@seniorenresidenz-waldhof.de
Web: www.seniorenresidenz-waldhof.de

Bereich sind in den letzten Jahren zunehmend private Dienstleister aktiv. Gegen Gebühren bieten Hausmeisterdienste und andere Firmen gewerbsmäßig alle Dienstleistungen, von der Reinigung der Wohnung über Einkaufsdienste bis zur Pflege des Hauses und Grundstücks, an. Die geforderten Entgelte sind meist unterschiedlich. Ein Vergleich lohnt sich. Auch einige Wohlfahrtsverbände, Sozialstationen und Pflegedienste bieten diese Dienstleistungen an oder vermitteln sie. Die entstehenden Kosten können zum Teil von der Steuer abgesetzt werden.
Bei Fragen wenden Sie sich an die BeKos (siehe 2.4).

5.6 Seniorenwohnungen, Betreutes Wohnen, Wohngemeinschaften

Die Wohnung als Mittelpunkt des Lebens spielt eine entscheidende Rolle bei der Gestaltung des Alltags. Wenn das Leben in dem bisherigen Umfeld nicht mehr möglich ist, gibt es verschiedene Arten, im Alter zu wohnen:

Seniorengerechte Wohnungen

Sie bieten älteren Menschen die Möglichkeit, auch im Alter noch selbstständig zu leben. Die Wohnungen zeichnen sich durch eine barrierefreie Bauweise, wie z. B. großzügige Bewegungsflächen, bodengleiche Dusche und Aufzug, aus.

Altersgerechtes Wohnen in Betzdorf
Hausverwaltung Kipping
Tel. 02741 930290

Altersgerechtes Wohnen in Daaden
Hausverwaltung W. Hirz
Tel. 02736 6105

TAGESPFLEGE

Tagespflege Sonnenschein
SONNENHANG

Gemeinsam im Grünen

JETZT KOSTENLOSEN SCHNUPPERTAG VEREINBAREN!

Tagespflege
heißt daheim wohnen, tagsüber unter Menschen sein, Tag für Tag neue Lebensqualität erfahren und gut betreut sein!

Beispiel: Pflegestufe II Tagessatz € 52,01

Zum Lichtenberg 1
57635 Mehren
Fon: 02686 / 897780-0

www.sph-sonnenhang.de

Beispiel:
Pflegestufe II Tagessatz € 87,73
Eigenanteil nach Abzug der Pflegekasse beträgt durchschnittlich € 1387,99

Einander zu kennen schafft Vertrauen. Machen Sie sich selbst ein Bild der Einrichtung und lernen Sie unsere familiäre Atmosphäre kennen.

Zum Lichtenberg 1
57635 Mehren
Fon: 02686 / 897780-0
info@sph-sonnenhang.de

www.sph-sonnenhang.de

5. Wohnen und Leben im Alter

Betreutes Wohnen

Bei dieser Wohnform können Seniorinnen und Senioren selbstständig in einer eigenen oder angemieteten Wohnung leben. Diese Wohneinheiten sind altersgerecht gebaut und befinden sich zumeist in so genannten Seniorenwohnanlagen. Hier wird zusätzlich zum Mietvertrag ein Betreuungsvertrag abgeschlossen, in dem bestimmte Service-Leistungen vereinbart werden.

Das Angebot bezieht sich in der Regel auf das Hausnotrufsystem, die Reinigung der Hausflure, die Hausmeisterleistungen, soziale Angebote und allgemeine Betreuungs- und Beratungsdienste. Weitere Wahl- und Zusatzleistungen wie z. B. Hauswirtschaft, Pflege, etc. können im Bedarfsfall gegen ein entsprechendes Entgelt in Anspruch genommen werden. Welche Leistungen zum Grundangebot gehören und durch die Pauschale abgegolten sind, sollte aus dem Vertrag eindeutig ersichtlich sein. Die zusätzlichen Leistungen, z. B. Pflege, sollten vor dem Einzug vertraglich vereinbart werden.

Betreutes Wohnen im Kreis Altenkirchen:

Altenzentrum St. Josef e.V.
Elly-Heuss-Knapp-Straße 29, 57518 Betzdorf
Tel. 02741 2960

Betreutes Wohnen Hammer
Bergstraße 18, 57520 Kausen
Tel. 02747 2914

DRK Seniorenzentrum Altenkirchen
Lindenweg 6, 57610 Altenkirchen

Wohnungen:
Wilhelmstraße 41, 57610 Altenkirchen
Schlossplatz 7, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 8039-0
Fax: 02681 8039-1099

Ev. Altenzentrum
Austraße 30a, 57548 Kirchen
Tel. 02741 6810

Ev. Altenzentrum Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen
Fürthener Straße 5, 57577 Hamm
Tel. 02682 960990

Haus Mutter Teresa
An der Stürze 2, 57572 Niederfischbach
Tel. 02734 4330

Haus St. Klara
Strahlenbach 10, 51598 Friesenhagen
Tel. 02734 28020

Seniorenzentrum St. Josef
Bröhltalstraße 15, 57537 Wissen
Tel. 02742 9399

Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Einrichtungen, die in die Liste aufgenommen werden möchten, können sich gerne mit der Redaktion in Verbindung setzen.

Seniorenwohngemeinschaften

Die betreute Wohngruppe ist eine neue Wohnform im Alter. In einem überschaubaren Rahmen von drei bis fünf Personen

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

Ein Unternehmen der
St. Marien-Krankenhaus Siegen gem. GmbH

GSS
Gesundheits-Service
Siegen

Stark fürs Leben!

Unsere Wohn- und Pflegeeinrichtungen möchten mit Ihnen in den dritten, aktiven Lebensabschnitt starten.

Informieren Sie sich über unsere Einrichtungen in Weidenau, Burbach, Netphen, Friesenhagen und Niederfischbach.

www.marienkrankenhaus.com/stark-fuers-leben | Tel.: (0271) 231-2106

Ein gutes Gefühl ...

cusanus trägergesellschaft trier mbH

... so nah am Zuhause: gut aufgehoben, liebevoll gepflegt und mit allem versorgt, was ein Altern in Würde ermöglicht, ganz nach Ihren Bedürfnissen, ob in Langzeit-, Kurzzeit- oder Tagespflege.

St. Vinzenzhaus
Alten- und Pflegeheim

Betzdorfer Straße 6 – 8
57580 Gebhardshain
Telefon: 02747 9126-0
E-Mail:
info@altenheim-st-vinzenzhaus.de

St. Barbara
Alten- und Pflegeheim

Rosenstraße 4
57555 Mudersbach
Telefon: 02745 9210-0
E-Mail:
info@altenheim-st-barbara.de

www.ctt-trier.de

5. Wohnen und Leben im Alter

leben Senioren in einem gemeinsamen Haushalt. Die Organisation des Alltags wird gemeinsam meist mit der Unterstützung einer Fachkraft gestaltet.

Eine solche aktivierende Umgebung mit größtmöglicher Selbstbestimmung kann die körperliche und psychische Fitness der Senioren fördern. Man unterstützt sich, bleibt aber trotzdem weitgehend unabhängig.

Die Betreuung durch eine Fachkraft umfasst oft Freizeitangebote und Hilfen bei der Tages- und Wochenplanung. Viele wünschen sich im Alter diese Lebensform, die leider noch zu selten angeboten wird.

Seniorenwohngemeinschaft „Haus Anna“
Bergstraße 11, 57537 Wissen
Tel. 02682 95210

Haus Druidenschlösschen
Auf der Sohle 1, 57548 Kirchen
Ansprechpartner: Hartmut Schulte
Tel. 02741 3878654

Seniorenwohngemeinschaft Haus Gabi
Wilhelmstraße, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 984184

Bender & Bender Immobiliengruppe / Pflegedienst Weller
Ansprechpartnerin: Gabriele Rahn
Tel. 02681 984184 und 0170 70534

ALTEN- UND PFLEGEHEIM

HAUS TANNENHOF
ALTEN- UND PFLEGEHEIM

Gemeinsam statt einsam…
… im Zentrum des Naherholungsgebietes „Kroppacher Schweiz“
Schauen Sie einfach mal rein!

Wir bieten…
- Versorgung und Betreuung in allen Pflegestufen
- Gerontopsychiatrische Fachabteilung
- Abteilung für Schwerstpflege
- kostenloser Hol- und Bringservice ohne Kündigungsfristen bei Übergangspflege
- Personenschutzanlage für desorientierte Bewohner (PSA)

… in familiärer und entspannter Atmosphäre

Kontaktaufnahme: Sozialdienst · Haus Tannenhof GbR
Kragweg 2 · 57629 Heimborn-Ehrlich
Telefon 02688 9514-0 · Telefax 02688 9514-13
www.haustannenhof.de

HEIMBORN-EHRLICH

Wir sind gerne für Sie da!

6. Pflege

6.1 Pflege zu Hause

Ambulante Alten- und Krankenpflege

Die ambulante Alten- und Krankenpflege ermöglicht es älteren und hilfebedürftigen Menschen, lange in ihrer vertrauten häuslichen Umgebung zu bleiben. Seit Einführung der Pflegeversicherung erfüllen eine Vielzahl von Pflegediensten Aufgaben der ambulanten Alten- und Krankenpflege. Diese sind bei Sozialstationen, Wohlfahrtsverbänden oder privaten Anbietern angesiedelt. Zu den Leistungen zählen:

Häusliche Alten- und Krankenpflege

Grundpflege:

Zur Grundpflege zählt die individuelle Körperpflege, Hilfe beim Aufstehen und zu Bett gehen, Mobilisation, Hilfe bei der Nahrungsaufnahme usw.

Behandlungspflege:

Die Behandlungspflege erfolgt aufgrund ärztlicher Verordnung und umfasst das Verabreichen von Injektionen, Einreibungen, Katheterpflege und -wechsel, Wundversorgung und Verbandwechsel, Spülungen und weitere Anwendungen.

6.2 Ambulante Pflegedienste

DRK Kreisverband Altenkirchen
– Häuslicher Pflegedienst
Altenkirchen, Tel. 02681 800643

Fauna e.V.
– Ambulanter Pflegedienst
Altenkirchen, Tel. 02681 95690

Der Mensch steht im Mittelpunkt unseres pflegerischen Handelns

Wir pflegen Sie zuhause!
HÄUSLICHER PFLEGEDIENST

Winfried Hammer
Hubertusweg 3, 57520 Kausen
Telefon 0 27 47/93 03 86
Telefax 0 27 47/93 03 87
www.pflegedienst-hammer.de
service@pflegedienst-hammer.de

Wir sind da, wo Sie uns brauchen. Jeden Tag.

Monika Solbach
Kolpingstraße 4
57518 Betzdorf
Tel.: 0 27 41 / 97 06 87
Fax: 0 27 41 / 97 06 83
info@pflegedienst-die2.de
www.pflegedienst-die2.de
Zugelassen von allen Krankenkassen

Die 2
Für die Pflege daheim.

6. Pflege

Häuslicher Alten- & Krankenpflegedienst Weller
Helmenzen, Tel. 02681 70200

Kirchliche Sozialstation Altenkirchen e.V.
Altenkirchen, Tel. 02681 2055

Pflegedienst „Die 2“
für die Pflege daheim
Betzdorf, Tel. 02741 970687

Sozialstation Betzdorf
Betzdorf, Tel. 02741 9388383

Hauskrankenpflegedienst Anne
Daaden, Tel. 02743 4359

Häuslicher Pflegedienst Klaus Ermert
Niederdreisbach, Tel. 02743 932205

Pflegeteam „Regenbogen“
Horhausen, Tel. 02687 928255

Häuslicher Pflegedienst Hammer
Kausen, Tel. 02747 930386

Kirchliche Sozialstation Daaden – Herdorf
Herdorf, Tel. 02744 930310

Häuslicher Pflegedienst „Karin“
Herdorf, Tel. 02744 8868

Pflegedienst Strick
Kirchen, Tel. 02741 9358860

Sozialstation Kirchen
Kirchen, Tel. 02741 933033

Kirchliche Sozialstation Hamm – Wissen
Wissen, Tel. 02742 3030

Mobile Alten- und Krankenpflege
Brigitte Pick-Reifenrath
Wissen, Tel. 02742 2126

Häuslicher Pflegedienst Gonda Bauernfeind
Windeck, Tel. 02682 95210

Pflegedienst Strick
Alten- und Krankenpflege zu Hause
Christoph Roesner
0 27 41 – 93 58 86 0
pflegeteam1@gmx.de
Siegstr. 23 (B62), 57548 Kirchen
Gemeinsam in eine Richtung

6. Pflege

6.3 Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege

Tagespflege

Die Tagespflege ist eine Ergänzung zur häuslichen Versorgung. Sie kann pflegenden Angehörigen Entlastung bieten und wirksam dazu beitragen, die Selbstständigkeit der älteren Menschen teilweise wieder herzustellen oder so lange wie möglich zu erhalten. Tagespflege ist ein teilstationäres Betreuungsangebot, welches an einem oder mehreren Tagen genutzt werden kann.

Hier werden die Menschen in einer Gruppe betreut und ihren Fähigkeiten entsprechend gefördert. Die Angebote reichen von Gedächtnistraining bis zur Alltagsgestaltung (gemeinsames Essen, Backen, Kochen, Ausflüge, körperliche Übungen, etc.). Das gemeinschaftliche Erleben in der Gruppe kann aus der Isolation führen. Die Pflegeversicherungen zahlen Zuschüsse zu den Kosten der Tagespflege.

Tagespflegeplätze:

Tagespflege „Sonnenblume“
im Altenzentrum St. Josef
Elly-Heuss-Knapp-Straße 29, Betzdorf
Tel. 02741 296219

Ad Medica Humane
Freiheitsstraße 9, Birken-Honigsessen
Tel. 02742 95000

Tagespflege „Sonnenschein“
im Seniorenpflegehaus Sonnenhang
Zum Lichtenberg 1, Mehren
Tel. 02686 897780-0

Altenpflegeheim St. Barbara
Rosenstraße 4, Mudersbach
Tel. 02745 92100

Seniorenresidenz Waldhof
Waldhof 1, Schürdt
Tel. 02685 980620

Weitere Informationen, auch zu Einrichtungen in angrenzenden Landkreisen, geben die BeKos (siehe 2.4).

6. Pflege

Nachtpflege

Nachtpflege mit ausgebildeten Fachkräften ergänzt die häusliche Pflege. Pflegende Angehörige werden durch dieses Angebot unterstützt und entlastet. Es richtet sich an Menschen, die z. B. unter Schlafstörungen leiden, demenziell erkrankt sind oder die abends nicht alleine sein möchten.
Bei Vorliegen einer Pflegestufe kann eine finanzielle Unterstützung bei der Pflegekasse beantragt werden.

Anerkannte Einrichtung für Nachtpflege:

Seniorenresidenz Waldhof
Waldhof 1, Schürdt
Tel. 02685 980620

Kurzzeitpflege

Kurzzeitpflege ist eine zeitlich begrenzte Pflege. Sie ist gedacht für ältere Menschen, die durch Familienangehörige versorgt werden. Fallen die pflegenden Angehörigen wegen Krankheit oder Urlaub aus, können Pflegebedürftige vorübergehend in einem Alten- und Pflegeheim aufgenommen werden. Die Kurzzeitpflege kann auch zur Überbrückung nach einem Krankenhausaufenthalt genutzt werden, wenn z. B. noch Umbaumaßnahmen im Haushalt des Pflegebedürftigen notwendig sind oder die Angehörigen die Pflege noch nicht sofort übernehmen können.
Mit der Kurzzeitpflege kann ferner die Zeit bis zu einer eventuellen Heimaufnahme überbrückt werden. Die Kosten für die Kurzzeitpflege sind abhängig von der Pflegestufe und dem Tagessatz der Altenpflegeeinrichtung.
Die Kurzzeitpflegeangebote entnehmen Sie bitte dem nachstehenden Absatz 6.4 .

6.4 Stationäre Pflege

Alten- und Pflegeheime

Es gibt viele Möglichkeiten, die häusliche Pflege und Betreuung zu stützen, zu sichern und zu verbessern. Es gibt aber auch Grenzen der Versorgung zu Hause. Sie entstehen z. B., wenn Angehörige mit der Pflege überfordert oder keine Pflegepersonen vorhanden sind. Ebenso können die Art und Schwere der Behinderung oder die Wohnsituation einer häuslichen Versorgung entgegenstehen.

Der Umzug in ein Pflegeheim bei zunehmender Betreuungs- und Pflegebedürftigkeit ist dann oft die bessere und einzige

Kurzzeit-/Verhinderungspflege sowie Dauerpflegeplätze im Einzelzimmer

Gönnen Sie sich und Ihren Angehörigen ein paar Tage Erholung vom Alltag durch Kurzzeitpflege in unserem Haus.

Bei Vorliegen einer Pflegestufe unterstützt die Pflegekasse die Kurzzeitpflege. Wir beraten Sie und helfen die notwendigen Schritte einzuleiten, auch bei Dauerpflege.

Reservieren Sie bitte rechtzeitig
für die Urlaubszeit.

DRK Stiftung Freier Grund
57290 Neunkirchen-Salchendorf
Tel. (02735) 766-0
www.drk-stiftung.de

6. Pflege

Alternative. Um ein geeignetes Heim auszuwählen, empfiehlt sich eine vorherige Besichtigung, ein Gespräch mit der Heimleitung und gegebenenfalls auch ein so genannter Schnuppertag oder ein Probewohnen. Die Kosten für die Pflege im Heim sind abhängig von der Pflegestufe und dem Tagessatz der Einrichtung. Die Finanzierung muss unbedingt vor dem Einzug geklärt sein. Setzen Sie sich mit Ihrer Pflegeversicherung in Verbindung. Wurde bereits ambulante Pflege bewilligt, muss nur noch die stationäre Unterbringung bei der Pflegekasse beantragt werden. Ist dies nicht der Fall, so ist zunächst eine Begutachtung durch den medizinischen Dienst der Kassen notwendig. Auf der Grundlage dieses Gutachtens wird der Kostenanteil der Pflegeversicherung festgelegt.

Nachstehend finden Sie eine Aufstellung der Pflegeeinrichtungen im Kreis Altenkirchen. Weitere Informationen auch zu Einrichtungen in angrenzenden Landkreisen, geben die BeKos (siehe 2.4).

AZURIT Seniorenzentrum
Freiheitsstraße 9-11, 57587 Birken-Honigsessen
Tel. 02742 95000

Alten- und Pflegeheim „Haus am Park“
Hauptstraße 26, 56593 Niedersteinebach
Tel. 02687 791

Alten- und Pflegeheim St. Klara
Strahlenbach 10, 51598 Friesenhagen
Tel. 02734 28020

Altenheim St. Hildegard
Talstraße 18, 57537 Wissen
Tel. 02742 7060

Altenpflegeheim St. Barbara
Rosenstraße 4, 57555 Mudersbach
Tel. 02745 92100

Seniorenpflegehaus Sonnenhang
Zum Lichtenberg 1, 57635 Mehren
Tel. 02686 8977800

Altenzentrum St. Josef e.V.
Elly-Heuss-Knapp-Straße 29, 57518 Betzdorf
Tel. 02741 2960

DRK Seniorenzentrum Altenkirchen
Betreutes Wohnen
Ansprechpartner: Herr Artelt
Lindenweg 6, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 80390

DRK-Seniorenzentrum Altenkirchen
Herr Andreas Artelt
Leuzbacher Weg 31, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 80390

Ev. Altenzentrum an der Sieg
Austraße 30a, 57548 Kirchen
Tel. 02741-6810

Ev. Altenzentrum Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen
Fürthener Straße 5, 57577 Hamm
Tel. 02682 960990

Haus Mutter Teresa
An der Stürze 2, 57572 Niederfischbach
Tel. 02734 433-0

6. Pflege

Seniorendorf Stegelchen
Am Stegelchen 1, 57562 Herdorf, Tel. 02744 93330

Seniorenresidenz „Villa Moritz“
Freusburger Straße 20, 57548 Kirchen-Wehbach
Tel. 02734 47500

Seniorenresidenz Weinbrenner
Rheinstraße 14, 57632 Flammersfeld

Seniorenresidenz Waldhof
Waldhof 1, 57632 Schürdt, Tel. 02685 980620

Theodor-Fliedner-Haus
Theodor-Fliedner-Straße 1, 57610 Altenkirchen
Tel. 02681 4021

6.5 Hospizangebote

Ein Hospiz ist eine **stationäre**, vom Krankenhaus oder Altenheim unabhängige Pflegeeinrichtung, in der schwerstkranke Menschen mit absehbarem Lebensende betreut werden. In freundlicher und familiärer Umgebung werden Kranke in ihrer letzen Lebensphase begleitet und ganzheitlich betreut.

Besonders wichtig ist dabei eine moderne Schmerztherapie (Palliative Care). Damit ist eine lindernde Behandlung von Schmerzen und eine auf die Bedürfnisse des Patienten eingehende Pflege mit einer psychosozialen und seelsorgerischen Betreuung gemeint.

Das Lebensumfeld des Sterbenden gehört dazu. Angehörige und Freunde sind herzlich willkommen. Durch ein enges Zusammenwirken von Angehörigen und Fachpersonal wird eine gute, einfühlsame und verlässliche Pflege sowie eine menschlich nahe Begleitung gewährleistet. Die Kosten für den Aufenthalt werden von der Pflegekasse, den Krankenkassen und dem Hospizträger durch Spenden aufgebracht.
Auch die betroffenen Familien und Freunde werden in ihrer Trauer begleitet und in der Bewältigung ihrer schwierigen Lebenssituation unterstützt. Im Kreis Altenkirchen gibt es kein stationäres Hospiz. Benachbarte Einrichtungen nehmen auch Einwohner des Kreises Altenkirchen auf.

Johannes Hospiz Oberberg der Johanniter
Tannhäuser Straße 29a, 51674 Wiehl
Ansprechpartner: Frau Tuzan (Pflegedienstleiterin)
Tel. 02262 69220

Ev. Hospiz Siegerland
Wichernstraße 48, 57074 Siegen
Ansprechpartner. Herr Burkhard Kölsch
Tel. 0271 333-6681
E-Mail: burkhard.koelsch@diakonie-sw.de
Internet: www.diakonie-sw.de

Ambulante Hospizangebote

Geschulte, meist ehrenamtliche Mitarbeiter/innen bieten psychosoziale Betreuung von Schwerstkranken / Sterbenden, Unterstützung und Entlastung der Angehörigen, Sitzwachen, Begleitung im Krankheits-, Sterbe- und Trauerprozess, Zusammenarbeit mit Beratungs- und Koordinierungsstellen (BeKos), Pflegestützpunkten, Pflegediensten, Ärzten, Pflegekräften und Seelsorgern.
Ort der Begleitung: Zu Hause, Alten-, Pflegeheim und Krankenhaus.

6. Pflege

Ambulante Hospizgruppe im Caritasverband Rhein-Wied-Sieg e.V.
(Betzdorf, Kirchen, Daaden, Herdorf, Gebhardshain)
Wagnerstraße 1, 57518 Betzdorf
Ansprechpartnerin: Frau Anja Schneider-Schuhen
Tel. 02741 9760-0 oder 02741 9760-33
E-Mail: gemeindecaritas@caritas-betzdorf.de
Internet: www.caritas-betzdorf.de

Ambulanter Hospiz- und Beratungsdienste
Wichernstraße 48, 57074 Siegen
Ansprechpartner: Herr Hartmut Übach
Tel. 0271 333-6670
E-Mail: hartmut.uebach@diakonie-sw.de
Internet: www.diakonie-sw.de

Hospizverein Altenkirchen
Leuzbacher Weg 31, 57610 Altenkirchen
Ansprechpartnerin: Frau Erika Gierich
Tel. 02681 879-658, Mobil: 0177 8589397
E-Mail: hospiz-ak@t-online.de

6.6 Palliativstationen

Palliativstationen sind Abteilungen in einem Krankenhaus. Sie sind spezialisiert auf die Behandlung von Menschen mit unheilbaren, akut lebensbedrohlichen oder chronisch fortschreitenden Krankheiten. Ihr Ziel ist es, dem Patienten eine möglichst gute Lebensqualität bis zum Tod zu ermöglichen.

Dabei sollen körperlich belastende Symptome optimal gelindert und entsprechend den Wünschen des Patienten auch soziale, seelisch-geistige und religiöse Aspekte berücksichtigt werden.
Der Schwerpunkt der Behandlung liegt in der Zeit, in welcher das Sterben und der Tod absehbar sind.

Krankenhäuser mit Palliativstation:

DRK Krankenhaus Kirchen
Bahnhofstraße 24, 57548 Kirchen
Tel. 02741 682-3463
Internet: www.drk-kh-kirchen.de

Ev. Jung-Stilling-Krankenhaus
Wichernstraße 40, 57074 Siegen
Tel. 0271 3333
Internet: www.diakonie-sw.de

Wegweiser „Palliativ Care“

Im Kreis Altenkirchen wurde ein „Wegweiser Palliative Care“ herausgegeben, der Informationen für Betroffene und beteiligte Berufsgruppen bietet. Nähre Auskünfte erhalten Sie unter der Homepage der Kirchener Gemeinschaftspraxis, kirchener-gp.de, aktuelles oder der Kreisverwaltung Altenkirchen, Familienportal, Beratung & Hilfe.

Ärzte:

Es ist ureigene Aufgabe und Tätigkeit aller Hausärzte, ihre Patienten in palliativen Situationen zu begleiten. Auch ohne eine Zusatzqualifikation wurde und wird im hausärztlichen Bereich schon immer eine gute palliative Betreuung geleistet. Wenden Sie sich deshalb zunächst an den Arzt Ihres Vertrauens.

7. Wichtige Rufnummern

Telefonseelsorge	
Evangelisch	0800 1110111
Katholisch	0800 1110222

Notrufe	
Polizei	**110**
Feuerwehr / Notarzt / Rettungsdienst	**112**

Krankenhäuser	
DRK Krankenhaus Altenkirchen	02681 88-0
zentrale Notaufnahme 57610 Altenkirchen, Leuzbacher Weg 21	02681 88-2119
DRK Krankenhaus Kirchen 57548 Kirchen, Bahnhofstraße 24	02741 682-0
St. Antonius Krankenhaus Wissen Fachkrankenhaus für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik	02742 706-0
psychiatrische Institutsambulanz 57537 Wissen, Auf der Rahm 17	02742 706-105

Persönliche Rufnummern

Hausarzt:		Pflegedienst:	
Zahnarzt:		Hauswirtschaftliche Hilfe:	
		persönliche Hilfen (z. B. Freunde, Verwandte)	

Ihre Ansprechpartner bei der Kreisverwaltung Altenkirchen

Werner Hollmann Joachim Brenner

Seniorenbüro der Kreisverwaltung Altenkirchen

Parkstraße 1 · 57610 Altenkirchen
Herr Hollmann Tel.: 02681 812426
Herr Brenner Tel.: 02681 812411

IMPRESSUM

PUBLIKATIONEN INTERNET KARTOGRAFIE MOBILE WEB

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen. Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt das Seniorenbüro der Kreisverwaltung Altenkirchen, Parkstraße 1, 57610 Altenkirchen, Tel. 02681 812426, Herr Hollmann oder 02681 812411 Herr Brenner, entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt. Nachdruck und Übersetzungen in Print und Online sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Fotos:
Kreismedienzentrum Altenkirchen
Heinz-Günter Augst
mediaprint infoverlag gmbh

57610057/ 1. Auflage / 2012

mediaprint infoverlag

mediaprint infoverlag gmbh
Lechstraße 2 • D-86415 Mering
Tel. +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-103
info@mediaprint.info

www.mediaprint.info
www.total-lokal.de

totallokal | Weitere Informationen finden Sie unter: www.total-lokal.de

EVANGELISCHE ALTENHILFE DES KIRCHENKREISES ALTENKIRCHEN g GmbH

Altenkirchen
Hamm
Kirchen

Die Ev. Altenhilfe des Kirchenkreises Altenkirchen gGmbH bietet in ihren stationären Einrichtungen ein Zuhause für Menschen mit Pflegebedarf und dem Anspruch an Wohnlichkeit, Sicherheit und Lebensqualität.

Besonders wichtig ist uns hierbei das christliche Menschenbild mit der Gewissheit, dass jeder Mensch einmalig ist. Offenheit und Respekt vor den Wünschen und Bedürfnissen jedes Einzelnen sind Maßstab unserer Arbeit. Denn nur so kann eine moderne Altenhilfe aussehen.

Die Sicherung einer guten Pflege ist für die Gegenwart und Zukunft sehr wichtig. Deshalb bietet die Ev. Altenhilfe Interessierten zahlreiche Ausbildungsplätze rund um das Thema Pflege und Hauswirtschaft praxisnah an.

Dass sich jeder Bewohner in seiner besonderen Lage wohlfühlt, ist oberstes Gebot der Ev. Altenhilfe. Deshalb arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter daran, die Persönlichkeit zu fördern sowie Förderung der Gemeinschaft und des körperlichen wie geistigen Wohlergehens.

Die Ev. Altenhilfe Altenkirchen hat sich schon frühzeitig auf die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit dementiellen Veränderungen eingestellt. Alle Häuser bieten eine kompetente, fachlich geschulte Versorgung und sichere Rahmenbedingungen, die das Leben mit Demenz erleichtern. Das vielfältige Angebot reicht von stationärer, teilstationärer Betreuung bis hin zum Betreuten Wohnen.

Theodor-Fliedner-Haus
Theodor-Fliedner-Straße 1
57610 Altenkirchen
Tel. 02681-4021
Fax 02681-988260
ahak@ev-altenhilfe-ak.de

Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Haus
Fürthener Straße 5
57577 Hamm
Tel. 02682-960990
Fax 02682-9609933
azhamm@ev-altenhilfe-ak.de

Ev. Altenzentrum an der Sieg
Austraße 30 a
57548 Kirchen
Tel. 02741-6810
Fax 02741-681581
kirchen@ev-altenhilfe-ak.de

Besuchen Sie uns auch auf der Internetseite www.ev-altenhilfe-ak.de

Giro Comfort
Das Flatrate-Konto.
All inclusive. Garantiert.

Kreissparkasse Altenkirchen

Das **Giro Comfort** ist das Konto für alle Menschen, die eine Flatrate zu schätzen wissen. Sie haben einen Handytarif, der flat ist? Bei Ihrem Internetprovider nutzen Sie eine Flatrate? Am liebsten machen Sie Urlaub all inclusive? Dann ist unser **Giro Comfort** genau das Richtige für Sie. Flat ist bei uns wirklich flat. Einmal zahlen und alle Kosten sind gedeckt. Und das zum super Flatratepreis von 5,90 Euro im Monat. Mehr dazu in Ihrer Geschäftsstelle oder unter www.kskak.de. **Wenn´s um Geld geht - Sparkasse.**